

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

B. Comissionsbericht

[urn:nbn:de:bsz:31-327074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327074)

Beitrag wurde seit 1845 bedeutend ermäßigt. Dessen ungeachtet sind die dem Chorstift obliegenden Bau- und Competenzlasten so groß, daß die Revenüen kaum für die gewöhnlichen Bedürfnisse hinreichen, und der Fond nie in die Lage kommen wird, allen Anforderungen der berechtigten Gemeinden, insbesondere jener auf Herstellung der Kirchen und Pfarrhausbauten entsprechen zu können.

Man muß sich deshalb darauf beschränken, da, wo das Baubedürfniß das dringendste ist, so weit es die Kräfte des Chorstifts gestatten, zu helfen, alle weiteren Anforderungen aber zurück — und an diejenigen zu verweisen, welche bei Unzulänglichkeit des Chorstifts, gesetzlich einzustehen haben.

### B. Commissionsbericht.

Die zur Prüfung des Rechnungswesens erwählte Commission hat die ihr gestellte Aufgabe dadurch zu erfüllen gesucht, daß sie sämtliche Rechnungen der verschiedenen Fonds einsah, ohne jedoch sich auf eine Prüfung des Calculs einzulassen, wofür ja ohnehin die gesetzlichen Behörden bestehen.

Durch diese Einsicht der Rechnungen und deren Vergleichung mit den über die wichtigern Fonds vorliegenden besondern Rechenschaftsberichten, sowie durch Erhebung der geeigneten Notizen aus den betreffenden Acten und endlich aus den von den Herren Referenten erbetenen und gefällig erhaltenen Aufklärungen hat sich die Commission überzeugt, daß alle Fonds sowohl bei ihrer Einnahme, als bei ihrer Ausgabe ihrem Stiftungszweck gemäß verwaltet worden sind.

Wenn diese Ihrer Commission obliegende Aufgabe umfassend und groß erscheinen mag, so ist dieselbe dadurch auf das Allerwesentlichste erleichtert worden, daß die Darstellungen sowohl in den Rechnungen, als wie in den Rechenschaftsberichten klar und bündig sind und daß jede erbetene Auskunft mit dankenswerther Bereitwilligkeit und Offenheit erteilt worden ist.

Die Zahl der unter der Verwaltung des Groß. Overtirchenraths stehenden Fonds für Kirche und Schule und milde Zwecke beträgt 54, die Zahl der Verrechnungen 81, und Ihre Commission

hat darüber von den Rechnungsjahren 1841 bis mit 1852, also über einen Zeitraum von 12 Jahren, Bericht zu erstatten:

In dieser Periode sind 8 Verrechnungen theils aufgehoben, theils anderstwhin überwiesen worden und zwar:

- 1) Baden, Kirchenbaucollectenfond. Als Localfond an die Großh. Kreisregierung überwiesen.
- 2) Heidelberg, rheinpfälzischer Pfarrdotationsfond. Aufgelöst durch Wiederherstellung der unmittelbaren Zahlungen der Staatscasse an die betreffenden Pfründen und an den neuen Kirchenfond.
- 3) Karlsruhe, Kirchencasse. Mit der Pfllege Schönau vereinigt.
- 4) Mannheim, reformirte Concurrnzcaffe. Als entbehrlich aufgelöst.
- 5) Mannheim, gemeinschaftliche Concurrnzcaffe. Deren Auflösung wird so eben bewirkt, da sie entbehrlich geworden ist.
- 6) Durlach, von Velle'sche Stiftung. Als Pfarrpfründecapitalfond an den Pfründnießer und Kirchengemeinderath überwiesen.
- 7) Karlsruhe, Fürkornischer Reservefond. Als zum Pädagogiums- und höhern Bürgerschulfond in Durlach gehörig der Großh. Kreisregierung überwiesen.
- 8) Emmendingen, Waisenparticularcasse. Vereinigt mit jener zu Lahr.

Diese 81 Fonds theilen sich in Kirchenfonds, deren es 42 sind, mit einem Vermögen von . . . . . 5,119,297 fl. 44 kr.  
in Schulfonds, deren es 30 sind, mit einem Vermögen von . . . . . 640,871 fl. 18 kr.

in milde Fonds verschiedener Art, deren es 9 sind, mit einem Vermögen von . . . . . 444,709 fl. 59 kr.

Sodann unterstehen dem hohen Oberkirchenrathe in mittelbarer Weise die kirchlichen Local- und Districtsfonds in den vier Regierungsbezirken an der Zahl 797 mit einem Vermögen von . . . . . 3,966,702 fl.

und endlich noch sind die Pfarrpfründen repräsentirt mit einem Activcapital von . . . . . 2,315,910 fl.

und die Schulfründen mit einem solchen von . . . 300,000 fl. so daß das Gesamtvermögen, dessen Verwaltung oder dessen Beaufsichtigung dem Groß. Oberkirchenrath zusteht, die Summe von . . . . . 12,787,491 fl. 1 fr. beträgt.

Uebergehend auf die dem hohen Oberkirchenrath zur unmittelbaren Leitung obliegenden Fonds, halten wir die Reihenfolge ein, wie solche in der der hochwürdigen General-Synode übergebenen und von da an die Commission mitgetheilten übersichtlichen Tabelle vorkommt.

#### 1. Neuer evangelischer Kirchenfond.

Verrechnungssitz: früher Heidelberg, nun Mannheim.

Zweck des Fonds:

- 1) und vor Allem Entschädigung der Pfarr- und Schulstellen, welche durch die Kirchenvereinigung Verluste erlitten haben;
- 2) Aufbesserung gering dotirter Stellen;
- 3) Dotirung neu zu errichtender Pfarreien und Schulen;
- 4) Bestreitung der durch die Vereinigung entstandenen Bedürfnisse, und
- 5) Verwendung etwaiger Ueberschüsse für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande, worunter der 1822r Umfang des neuen Pfarrwitwenfiscus verstanden wird.

Entstehung des Fonds. Nach Beilage D zur Unions-Urkunde §. 2 wurde dieser Fond aus dem Vermögen und den Besoldungstheilen der durch die Kirchenvereinigung eingegangenen Pfarreien und Schulen zu vorstehendem, in §. 4 (§. 3 c) und 11 bezeichneten Zwecke gebildet.

Vor der letzten General-Synode (1843) war dieser Fond der Auflösung nahe. Seitdem aber ist derselbe nicht nur so erstarkt, daß er neben den laufenden Zwecklasten verschiedene vorübergehende, nicht unbedeutende Bedürfnisse größerer Kirchgemeinden bestreiten, neue Dotationserhöhungen übernehmen, Unterstützungen an Pfarr-Wittwen und Waisen gewähren und eine Summe ansammeln konnte, welche nach den Anträgen der 1843r

General-Synode (Beilage F des Hauptberichts) und ihrer höchsten Genehmigung durch den Nezeß vom 1. April 1846 einen wesentlichen Bestandtheil der Dotation des neuen Central-Kirchenfonds bilden soll.

1841/42 betrug das Gesamtvermögen des Fonds nur noch	2,044 fl. 59 fr.
1853 dagegen . . . . .	33,259 fl. 48 fr.
mithin Zunahme in 12 Jahren . . . . .	31,214 fl. 49 fr.
oder jährlich im Durchschnitt von 12 Jahren	2,601 fl. 14 fr.

Uebrigens besteht diese Vermehrung nicht blos aus Ersparnissen am regelmäßigen Einkommen, sondern größtentheils aus Vermögenszuwachs (wie namentlich aus 8,000 fl. Kaufschilling eines entbehrlich gewordenen Pfarrhauses in der Schiffgasse zu Heidelberg), sodann einer vorübergehend zugewiesenen Pfründe der I. Pfarrei bei der heil. Geistgemeinde in Heidelberg, auf welche Vermehrungen keine ständigen Lasten radiziert werden konnten.

Im Jahr 1841 erhielten aus diesem Fond:

1) Aufbesserung der Competenzen 3 Pfarreien mit	237 fl. 30 fr.
2) Persönliche Zulagen, beziehungsweise Entschädigung wegen durch die Kirchenvereinigung herbeigeführter Verluste, 11 Pfarrer mit . . . . .	1,336 fl. — fr.
3) Unständige Unterstützung 1 Pfarrer mit	150 fl. — fr.
	<u>1,723 fl. 30 fr.</u>

Im Jahr 1853 erhielten dagegen:

1) Aufbesserung der Competenzen 15 Pfarreien mit	2,170 fl. — fr.
2) Persönliche Zulagen 5 Pfarrer mit	538 fl. 18 fr.
3) Vorübergehende Unterstützung 1 Pfarrer mit . . . . .	75 fl. — fr.
4) Pension 1 Pfarrer mit . . . . .	906 fl. 12 fr.
5) Außerordentliche Unterstützungen 5 Pfarrwittwen mit . . . . .	420 fl. — fr.
6) Dergleichen 2 Frauen entlassener Pfarrer	320 fl. — fr.
	<u>Summe 4,429 fl. 30 fr.</u>

Die Lasten des Fonds haben in gleichem Maaße mit seiner Erstarfung zugenommen. Im gegenwärtigen Augenblick ist nichts mehr daraus verfügbar.

## 2. Friedrich-Christianen-Stiftung.

Verrechnungssitz: vereinigte Stiftungsverwaltung Karlsruhe.

Zweck der Stiftung:

- a) Verbesserung ehemals lutherischer Pfarreien des baden-durlachischen Stammlandes zu  $\frac{3}{6}$ .
- b) Ditto der übrigen Landestheile zu  $\frac{2}{6}$ .
- c) Für bedürftige Studirende des höhern Schulfachs  $\frac{1}{6}$ .

Stifterin: Frau Markgräfin Christiane Luise.

Aus den altbaden-durlachischen Stammländern wurden durchschnittlich etwa 9 Pfarreien jährlich zusammen mit 685 fl., in den übrigen Landestheilen 4 bis 5 Pfarreien im Ober- und Unterlande ebenfalls durchschnittlich jährlich zusammen mit 456 fl. aufgebessert.

Zwei Philologie studirende Stipendiaten erhielten zusammen jährlich 220 fl. Stipendien.

1841 betrug das Gesamtvermögen des Fonds:

	36,584 fl. 36 fr.
1852 . . . . .	38,343 fl. 53 fr.
<hr/>	
Vermehrung in 12 Jahren . . . . .	1,759 fl. 17 fr.
Durchschnittliche Vermehrung in einem Jahre . . . . .	146 fl. 36 fr.

In der 1852r Rechnung erscheinen keine Rückstände.

Kleine Posten, die sich jährlich als Vermehrung ergeben, können nicht wohl nach obigem Verhältniß zu  $\frac{3}{6}$  r. vertheilt und zu Dotationserhöhungen verwendet werden, weil die Beträge zu gering wären.

Ueber den am Schlusse der neuesten Rechnung verfügbar gebliebenen Einkommensheil für Pfründeaufbesserung ist übrigens nach erhaltener Auskunft inzwischen verfügt worden.

## 3. Kirchenregiecase.

Berechnungsitz: Karlsruhe.

Zweck: Bestreitung der Besoldungen, Gehalte und Bureauerfordernisse des Oberkirchenraths.

Dotation besteht

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) aus Staatsmitteln für 1842/43                              | 18,240 fl. — fr.  |
| b) aus Beiträgen von Kirchen- und<br>Stiftungsfonds . . . . . | 13,472 fl. 25 fr. |

Summa 31,712 fl. 25 fr.

Die Einnahmen betragen jährlich zwischen 31,000 u. 32,000 fl.

Die Ausgaben kamen den Einnahmen insgemein gleich bisweilen war ein kleines Mehr, dann auch etwas weniger.

Das Mehr wurde früher, so weit das Finanzgesetz es erforderte, an die Staatscasse und die Stiftungen, später an die Staatscasse allein zurückgegeben; dagegen der geseglich nicht zurückgebende Theil zu Remunerationen verwendet.

1850/51 ergab der Staatsbeitrag und die Umlage auf die Kirchen- und Stiftungsfonds . . . . .	31,387 fl.
---	------------

Davon wurden verwendet

- |                              |            |
|------------------------------|------------|
| a) zu Besoldungen . . . . .  | 25,200 fl. |
| b) zu Gehalten . . . . .     | 4,357 fl.  |
| c) zu Bureaukosten . . . . . | 1,830 fl.  |

Summa 31,387 fl.

## 4. Reservefond des evangelischen Oberkirchenraths.

Berechnungsitz: Karlsruhe.

Entstehung des Fonds.

Derselbe entstand aus dem Pachtshilling von dem Privilegium zum Druck und Verlag der Kirchen- und Schulbücher, den die Gros'sche Buchhandlung dahier zu zahlen hat. Dieser betrug Anfangs 2,500 fl., wurde aber in Folge neuer Verpackung erhöht auf 2,530 fl., welcher Pacht bis 1859, 23. Juli, läuft. Daraus sind nun an zum theilweisen Bezug des Pachtshillings berechnigte Fonds vorweg zu entrichten als Entschädigung:

- 1) an die Lyceumscaffé in Karlsruhe . 1,056 fl. — fr.  
 2) an das evangelische Hospital, nun die  
 evangelische Kirchencaffé in Mannheim 242 fl. 10 fr.

Summe 1,298 fl. 10 fr.

- 3) der Rest mit 1,231 fl. 50 fr. fließt in den Reservefond  
 des evangelischen Oberkirchenrathes.

Derselbe ist zu dem Zwecke bestimmt:

- 1) für oberkirchenrätbliche Visitation der Decanate und  
 Pfarreien,  
 2) für Sustentation hilfsbedürftiger Ehefrauen entlassener  
 Geistlichen;  
 3) für Beiträge zu Pensionirung von Geistlichen;  
 4) für allgemein kirchliche Zwecke, und  
 5) zur Bildung eines Reservefonds.

Nach dem Antrage der General-Synode von 1843, Haupt-  
 berichtsbeilage F. über den Centralhilfsfond, sowie nach  
 dessen höchster Genehmigung vom 1. April 1846 und weiterer  
 Staatsministerialverfügung vom 28. Mai 1847, Nr. 1,081, bilden  
 die Fondsergebnisse, so weit sie nicht zu den oben angegebenen  
 Zwecken erforderlich, oder diese künftig aus dem Centralhilfsfond  
 zu bestreiten sind, einen Hauptbestandtheil der Dotation dieses  
 Fonds.

(Bemerkung. Dieser Centralhilfsfond ist in den Voll-  
 zugsverhandlungen wegen der Beiträge des Staates auf Anstände  
 gestoßen, welche mit dem incamerirten altbadischen Kirchenvermögen  
 zusammenhängen, und noch nicht beseitigt werden konnten.)

Vermögensstand 1841 . . . . . 2,368 fl. 27 fr.  
 ditto 1853 . . . . . 13,968 fl. 3 fr.

Vermehrung in 12 Jahren 11,599 fl. 36 fr.

Durchschnittlich per Jahr 966 fl. 38 fr.

### 5. Stift Fahr.

Dieser Fond hat seine Capitalien und Güter in einer sehr  
 fruchtbaren, gewerbereichen Gegend und daher und aus Grund der  
 unsichtigen Verwaltung desselben auch nicht die Schwierigkeiten  
 in der Administration zu erfahren gehabt, welche bei andern Fonds

theils aus allgemeinen, theils aus mehr örtlichen Verhältnissen sich ergeben haben.

Diesem Fond liegt an ständigen Lasten ob: der Beitrag zu den Competenzen für 3 Pfarrdienste; für 3 Diaconate und Lehrstellen am Gymnasium zu Jahr; für 10 Schuldienste und 1 Meßnerdienst mit 3,433 fl. Geld,

7,169	Becher	Waizen,
168,480	"	Halbweizen,
1,995	"	Molzer,
7,169	"	Haser,
51,149	Glas	Wein,

an Baulasten: 5 Kirchen,

3 Pfarrhäuser.

Für diesen Fond ist ein eigener Rechner bestellt und beeidigt; derselbe hat nach Vorschrift seine Caution hinterlegt.

Die Rechnungen sind jeweils zur gehörigen Zeit gestellt und eingesendet und einer doppelten Prüfung durch die Revision der hohen Oberkirchenbehörde und theilweise der Groß. Oberrechnungskammer unterworfen worden.

Das Vermögen besteht im Ganzen in 330,663 fl. 22 fr., worunter außer dem Cassenvorrath, den geringen Inventariensüden und unbedeutenden Rückständen aus den laufenden Gefällen an Activ- und Abfüngscapitalien . . . . . 138,282 fl. 6 fr. und an Grundbesitz im Steueranschlag von . 197,926 fl. 57 fr.

248 Morgen Ackerland,

87 " Wiesenland und

593 " Wald

sich befinden.

Von diesen Liegenschaften sind im Laufe der zwölfjährigen Periode angekauft worden im Ganzen 583 Morgen um den Preis von 65,283 fl.

Die Liegenschaften rentiren 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, wobei namentlich die Selbstadministration von mehreren derselben sich sehr vortheilhaft erweist.

Dotationserhöhungen, wenn gleich nur widerrufliche, haben stattgefunden:

bei der I. Stadtpfarrei Jahr mit jährlich 476 fl. 30 fr.

" " II. " " " " 570 fl. — fr.

ein Verlust am Grundstock gar keiner, und in der ganzen Verwaltungsperiode nur ein Nachlaß von . . . . . 17 fl. was einem  $\frac{1}{8}$  % der durchschnittlichen Jahreseinnahme von 16,760 fl. gleichkommt.

Die Gesamtzunahme des Vermögens beträgt 8,963 fl. 36 fr.

Die Zehntablösung war auf den Fond ohne erheblichen Einfluß, dagegen wurde der Erblehenverband zum Vortheil des Fonds bereits vor Erscheinen des Gesetzes über die Ablösung der Erblehen im gütlichen Wege abgelöst.

In den Verwaltungsjahren 1850 bis 1853 zeigt sich ein Vermögensrückgang von 22,370 fl. und zwar daher, weil in dieser Zeit die Lehrer Stiftskirche mit einem Aufwand von 30,263 fl. 38 fr. neu hergestellt worden ist. Dies war nur möglich, daß bereits vorher so viel vorgespart gewesen ist, daß aus dieser Ersparniß diese außerordentliche Ausgabe bestritten werden konnte, ohne der Befriedigung irgend welcher andern gerechten Bedürfnisse die gebührende Rücksicht versagen zu müssen.

Mit der Herstellung dieser Kirche hat sich die hohe Kirchenbehörde ein würdiges Denkmal gestiftet. Dieselbe ist nach dem Plane des zu früh verstorbenen Bauraths Eisenlohr in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder erstanden und die Gemeinde Lahr hat ihren kirchlichen Sinn damit bewiesen, daß dieselbe zur innern Ausschmückung freiwillige ansehnliche Beiträge leistete und hat zugleich hier durch die That bewiesen, welche gute Früchte Friede und Verträglichkeit bringen, indem die überaus große Mehrzahl der Gemeindeglieder, welche einen privativen Anspruch auf gewisse Kirchenplätze hatten, darauf verzichtete, wodurch es möglich wurde, die verunstalteten Kirchenstühle zu entfernen.

Die Hauptrubriken der Ausgaben theilen sich wie folgt:

Es werden nämlich verwendet:

auf öffentliche Lasten . . . . .	4 $\frac{1}{2}$ %
auf Kompetenzen für Kirchen- und Schuldienste . . . . .	36 %
auf persönliche Zulagen an Kirchen- und Schuldiener . . . . .	2 $\frac{3}{8}$ %
auf Pensionen . . . . .	1 %
auf Gratialien . . . . .	4 $\frac{1}{4}$ %
auf Baukosten mit Ausnahme der Kosten für den Lehrer Kirchenbau . . . . .	5 $\frac{1}{2}$ %

auf innere Bedürfnisse der Kirche und Schule . . . . .	27 $\frac{1}{8}$ %
auf Verwaltungskosten einschließlich des Beitrags zur Kriegscasse . . . . .	10 $\frac{1}{2}$ %
auf Nachlaß, wie bereits oben angegeben . . . . .	1 $\frac{1}{8}$ %

Bei Durchsicht der Rechnungen ist Ihrer Commission vorgekommen, daß, und zwar allein hier, die Administration unter ihren Activen badische Staatspapiere im Betrage von etwa 8,000 fl. hatte, welche dieselbe gerade bei Gelegenheit der Ausgaben für den Lehrer Kirchenbau unter Benützung der vortheilhaften Cursdifferenz wieder absetzte.

Ihre Commission hat Nachricht erhalten, daß später sämtlichen Verwaltungen der Ankauf badischer Staatspapiere untersagt worden ist.

So wenig Ihre Commission es billigen könnte, wenn die eine oder andere öffentliche Verwaltung ein Handelsgeschäft mit Werthpapieren machte, so wenig kann sie sich doch davon überzeugen, daß die Anlage eines Theils des Capitalvermögens in inländischen Staatspapieren ein durchweg zu verbietendes Unternehmen sei.

Schon jeder vermögliche Privatmann sucht sein Vermögen verschiedenartig unterzubringen, in Liegenschaften, in Rusticalobligationen und in Staatspapieren und zwar deshalb, damit er nicht bei der vorübergehenden Werthlosigkeit des einen oder andern Capitalstücks in Verlegenheit oder gar in Verlust gerathe. Es ist leider bekannt, wie sehr schwierig es gegenwärtig ist, solide Capitalanlagen auf Güter zu machen, und wie lange oft wegen dieser Schwierigkeit das Geld todt liegt. Ihre Commission hat hiefür bei Prüfung der Rechnungen des Rheinbischofsheimer Kirchenschaffneifonds und anderer Fonds einen Beleg gefunden, indem dort hie und da mehrere tausend Gulden der Hinterlegungscasse bei der Versorgungsanstalt übergeben wurden.

Diese Casse zahlt für den ersten und letzten Monat keinen Zins und für die in Mitte liegende Zeit nur 3%, während bei badischen Staatspapieren der Zins je auf den Tag berechnet wird.

Die Commission stellt daher den Antrag:

Es wolle die hohe Oberkirchenbehörde diesen Gegenstand nochmals in Erwägung ziehen und prüfen, ob

ein erneuerter Antrag an die höhere Behörde in diesem Sinne nicht statthaft wäre, und ob ein solcher Antrag von entsprechenden Folgen nicht dürfte begleitet seyn, wenn die hochwürdige General-Synode die Ansicht der Commission theilt.

#### 6. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim.

Dieser Fond besteht im Allgemeinen für die vormalige diesseits des Rheins gelegene Grafschaft Hanau-Lichtenberg, jetzt die Aemter Kork und Rheinbischofsheim, mit Ausnahme der nicht zu dieser Grafschaft gehörenden Orte Stadt Kehl und Honau.

Dem Fond liegt, soweit Ihre Commission dieß ermitteln konnte, die Last ob zum Bau von

- 13 Kirchen,
- 6 Pfarrhäusern und
- 2 Diaconathäusern,

sodann zur Salarirung von 17 Pfarreien und 2 Diaconaten mit jährlich

6,029 fl. 2 fr. in Geld,
77,914 Becher Waizen,
124,182 „ Korn,
47,437 „ Gerste,
18,897 „ Hafer,
13,000 Bund Stroh,

sodann für 13 Schulstellen mit

342 fl. 51 fr. in Geld,
16,583 Becher Waizen,
15,081 „ Korn.

Endlich erhalten 25 Gemeinden aus den Ueberschüssen des Fonds zur Bestreitung des Aufwands für Volksschulen jährlich 1,146 fl. 23 fr.

Zudem erfüllt dieser Fond seine Verbindlichkeit in Darreichung von Pensionen und Gratualien für Geistliche und Lehrer und deren Familien.

Endlich werden als gewöhnliche Armenunterstützung unter sämtliche berechnigte Gemeinden jährlich 800 fl. und zwar ständig

aus dem Fond verabfolgt in der Weise, daß davon 600 fl. den Gemeinden im Amtsbezirk Kork zugetheilt werden und 200 fl. den Gemeinden im Amtsbezirk Rheinbischofsheim, welcher letzterer Bezirk für diese mindere Gabe aus dem Lichtenauer Amtsalmojenfond entschädigt, resp. gleichgestellt wird.

Die Anträge, welche zu stellen Ihre Commission sich hier erlaubt, möchten es rechtfertigen, wenn einiger besonderer Verhältnisse hier Erwähnung geschieht, welche sich auf diesen Verwaltungsbezirk beziehen.

Die Amtsbezirke Kork und Rheinbischofsheim umfassen einen Flächenraum von etwa 3 Quadratmeilen mit der außerordentlich dichten Bevölkerung von 23,314 Seelen.

Gegen Westen ist dieser Bezirk von dem Rhein begrenzt und von Osten her ergießen sich durch denselben die Kinzig und die Rench in den Rhein, wodurch dieser Bezirk sowohl häufigern Ueberschwemmungen, als den eben so nachtheiligen Folgen durch das sogenannte Unterwasser ausgesetzt ist.

Dieser Bezirk wird von einem kräftigen, thätigen und intelligenten Menschenschlag bewohnt und obwohl dort längere Zeit das Kriegstheater aufgeschlagen war, auch die Bewohner durch Truppendurchmärsche und häufigere und stärkere Einquartirungen schwer zu leiden hatten, so konnten sie die ihnen hierdurch geschlagenen Wunden doch in verhältnißmäßig nicht langer Zeit wieder heilen, so lange ihr Haupthandelsprodukt, der Hanf, gesucht war und so lange der Haupthandelsweg nach Westen seine Richtung durch diesen Bezirk genommen hat und die Güterspedition und die Schifffahrt eine mannigfaltige und ergiebige Quelle des Verdienstes boten. Freilich wurden dabei auch manche Bedürfnisse hervorgerufen, deren Befriedigung jetzt noch als nicht abweisbares Gebot hie und da erkannt werden mag, obwohl die Verhältnisse sehr zur Ungunst dieses Bezirks sich geändert haben, und obwohl es noch mehrerer gesegneten Jahre und der gedeihlichen Entwicklung der mancherlei Früchte des Friedens bedürfen wird, bevor diese Wunden vernarben und neue Verkehrsmittel und Wege geöffnet und gesichert sein werden.

Gerade dieser Bezirk ist einer derjenigen, welche durch die unabweisbare Nothwendigkeit der Erbauung der Eisenbahn schwer betroffen worden ist.

Der Handel hat einen andern Weg genommen und zu gleicher Zeit ereigneten sich schwere allgemeine Unglücksfälle, theils durch Ueberschwemmung, theils durch zu große Dürre und zu schnell eintretende Schwankung in den Preisen der verschiedenen Lebensbedürfnisse.

Das Areal an Ackerfeld beträgt in beiden Bezirken nicht ganz 19,000 Morgen und das Areal an Wiesen kaum 9,000 Morgen und davon gehört ein nicht unbeträchtlicher Theil dem Großh. Domänenfiscus und ein minderere dem Kirchenärar.

Zudem herrscht in diesem Landestheile die Ansicht, welche eben besteht, wenn man sie auch für ein Vorurtheil erklären muß, daß der Kirchenschaffneifond dazu bestimmt sey, den Einwohnern dieses Bezirks in ihrer jeweiligen Geldverlegenheit beizustehen.

Es mag sich diese Ansicht zu jener Zeit begründet haben und ist eben als etwas Bequemes seither noch hie und da als glaubhaft angenommen worden, als dieser Landestheil ein abgerissener und ziemlich weit entfernt gewesener Bezirk der vormaligen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gewesen ist und als derselbe der großen Mehrzahl nach von Beamten administriert wurde, welche die Grenzen dieses kleinen Landstrichs selten überschritten hatten und mit den übrigen Einwohnern in einem Verhältnisse sich befanden, in welchem die Anforderungen des öffentlichen Dienstes gerade nicht in erster Reihe stehen, was in jener Zeit überhaupt nicht die Regel war. Daß dieser Fond in irgend welcher Weise zum Zweck hatte, den Einwohnern dieses Bezirks bei ihren verschiedenen Anforderungen behilflich zu seyn, ist übrigens nicht nur nirgends nachgewiesen; es widerspricht sogar diese Vermuthung jeder Anforderung an eine geregelte und nachhaltige Verwaltung des öffentlichen Guts und sie würde den sichern Keim des schnellen Siechthums in sich tragen, doch ist es eben erklärlich, daß Jedermann die Hilfe da am Liebsten sucht, wo er sie am Leichtesten zu finden hofft, wobei der Hintergedanke nicht sehr fern ist, daß er es auch mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeit nicht so genau zu nehmen braucht.

Wenn die geänderten Verkehrsverhältnisse auf den Wohlstand der Bewohner einen höchst nachtheiligen Einfluß ausgeübt haben, so hat sich durch die vergleichsweise starke Auswanderung in den letzten Jahren dieser Nachtheil deshalb noch erhöht, weil

das Gütererträgniß außerordentlich gesunken, und in der einen oder andern Gemeinde der Werth der Wohnungen beispiellos gefallen ist, so daß mancher sonst wohlhabende Mann einer schnell eintretenden Verlegenheit durch Anbietung von Pfandstücken in entsprechendem Werthe nicht mehr zu begegnen im Stande gewesen ist, weil darunter meist Wohnungen sich befinden.

Wir führen diese Verhältnisse deshalb an, um damit die bei dieser Verwaltung vorkommenden sehr bedeutenden Ausstände zu erklären, aber auch um hiermit darzuthun, wie nöthig dieser Bezirk jede milde Rücksichtnahme von Seiten der obersten Administration hat, damit tief greifende Calamitäten vermieden werden.

Bevor wir die bemerkenswerthen Ereignisse aus den einzelnen Rechnungsjahren vortragen, bezeugen wir auf den Grund der eingesehenen Acten, daß der Rechner gehörig verpflichtet ist und die vorgeschriebene Caution gestellt hat, daß die Rechnungen zur gehörigen Zeit gestellt und eingesendet und der Prüfung durch die Revision des Groß. Oberkirchenrathes und theilweise der Groß. Oberrechnungskammer unterworfen worden sind.

Durch die Ablösung des Zehntens hat dieser Fond nur wenig verloren, weil er nur wenige Zehntrechte anzusprechen hatte, und ist von dem Gesetz über Ablösung der Erblichen deshalb gar nicht berührt worden, weil diese Ablösung schon vor Erscheinen dieses Gesetzes in vortheilhafterer Weise gütlich vereinbart und vollzogen worden war. Uebrigens befindet sich in den Rechnungen jeweils der Nachweis darüber, daß diese Ablösungscapitalien wieder zum Grundstock verwendet worden sind.

Zu jeder Jahresrechnung liegen von Seiten des Rechners, so wie von dem Herrn Referenten des Groß. Oberkirchenrathes umfassende Rechenschafts- und Nachweisungsberichte vor, welche die Arbeit der Prüfung, so weit dies Ihre Commission vermocht hat, sehr wesentlich erleichterten.

Noch ist zu bemerken, daß die Schwankungen der Naturalienpreise auf die Einnahmen und Ausgaben dieses Fonds einen nicht unwesentlichen Einfluß üben, was aber dennoch als kein Uebelstand bezeichnet werden kann, weil dadurch eine wirkliche Verschiedenheit oder ein Rückschlag der Einnahmen kaum eintritt.

Uebergehend zu den einzelnen Verwaltungsjahren, so haben wir für die Jahre

#### 1841 und 1842

Wesentliches nichts zu bemerken. Die Verwaltung ging ihren regelmäßigen Gang, Ausstände waren dazumal nur sehr wenige vorhanden und auch keine Gelegenheit zu größeren Operationen.

Das Rechnungsjahr

#### 1843

zeichnet sich nur dadurch aus, daß sich dort ein Verlust von 915 fl. 49 fr. in Folge des Recesses eines ungetreuen Rechnungsgehilfen definitiv ergeben hat.

Dieser Gehilfe wurde nach vorheriger Untersuchung bestraft und die hochwürdige General-Synode von 1833 hat bereits den Wunsch gegen die hohe Kirchenregierung ausgesprochen, daß gegen die einzelnen Personen Milde durch Nachlaß ihrer Schuld geübt werden möge, welche von diesem ungetreuen Gehilfen getäuscht und beschädigt worden sind.

Diesem Wunsche wurde nun in der angegebenen Weise entsprochen.

Noch ist aus diesem Verwaltungsjahr zu berichten, daß von hieran, wie bei allen übrigen Fonds dieß bemerkt wurde, die sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen wurde, die Verpachtung der dem Kirchenärar gehörigen Güter nicht durchgängig in Einem Jahr jeweils vorzunehmen, vielmehr die Einleitung dahin zu treffen, daß immer nur ein entsprechender Theil dieser Güter zu Wieder- verpachtung in Einem Jahr fällig wird, damit durch das zu große Angebot des Gutsareals kein Schaden erwachse.

#### 1844.

Hier ist wieder eines Gefälligverlustes von 225 fl. 8 fr. zu erwähnen, ebenfalls in Folge des Recesses, wie schon oben berichtet.

Ferner stößt hier Ihre Commission auf eine Klage der Einwohner beider Amtsbezirke darüber, daß die Bedingungen für die Capitaldarleihen, welche die Kirchenschaffnei in Folge höherer Anordnung allgemein durchführen mußte, zu hart seien.

Es ist nämlich vorgeschrieben worden, daß der Anfang des Zinstermens mit dem Tage des Zugescheins und nicht erst mit dem Tage der wirklichen Auszahlung des Capitals beginnt, und

weiter mußte ein Zinszusatz von  $\frac{1}{2}\%$  für diejenigen Schuldner bedungen werden, welche vier Wochen nach der Verfallzeit ihre Zinsschuld erst berichtigen.

Diese beiden Anordnungen bestehen nicht nur bei allen größeren Capitalverwaltungen gegenwärtig allgemein, sondern es befolgen auch viele Privatmänner dasselbe Verfahren und Ihre Commission könnte keinen Grund für den Vorschlag angeben, daß die höhere Verwaltungsbehörde eine Ausnahme von dieser Regel machen sollte. Aber Ihre Commission behält sich vor, wegen des Zusatzzinses am Schlusse dieses Berichtes einen Antrag zu stellen, und was den Anfangstermin vom Tag des Zusagescheins an betrifft, so stellt sie den Antrag:

Hochwürdige Synode wolle der hohen Oberkirchenbehörde empfehlen, in etwa vorkommenden dazu geeigneten Fällen billige Rücksicht eintreten zu lassen. Denn es ereignet sich wirklich manchmal, daß der Darleiher ganz kurz vor Ausfertigung der Pfandurkunde oder erst nach seinem Eintritt auf die Amtsrevisoratskanzlei Kenntniß von Hindernissen gegen solche Ausfertigung erhält und sich dabei außer aller wirklichen Schuld befindet. In solchen Fällen halten wir für Recht, daß die hohe Oberkirchenbehörde Rücksicht übe, wie jeder billige Privatmann. Ihre Commission hat übrigens erfahren, daß die Großherzogl. Oberkirchenbehörde solche Rücksicht in entsprechenden Fällen bereits geübt hat.

In dem Rechnungsjahre

1845

begegnen wir bereits einem Gefällausstand von 4,366 fl. 42 fr., welcher nach dem Zeugniß der Verwaltung vorzugsweise dem Mißwachs zugeschrieben werden muß.

Doch hat sich weder Gefällverlust ergeben, noch mußten Nachlässe bewilligt werden.

In Folge dieses Nothstandes hat die Oberkirchenbehörde den Armen in den Gemeinden dieser beiden Amtsbezirke eine außerordentliche Unterstützung von 1,200 fl. und an Pfarrer und Lehrer und deren Relicten von 2,374 fl. gewährt.

Ganz dieselben Erscheinungen und sonst nichts Bemerkenswerthes bietet das Rechnungsjahr

1846

dar, in welchem sich die Gefällausstände auf 13,249 fl. 20 kr. gesteigert haben, die Unterstützung der Armen um 1,500 fl. und die der Pfarrer, Lehrer und ihrer Angehörigen um 2,171 fl.

Im Rechnungsjahr

1847

betragen die Gefällausstände noch 12,840 fl. 21 kr., allerdings größten Theils eine Folge der damaligen Noth und der Kartoffelkrankheit, welche so mannigfache Wunden geschlagen hat.

Auch in diesem Rechnungsjahre sind außerordentliche Unterstützungen gewährt worden

an Pfarrer, Lehrer und ihre Relicten mit 1,215 fl. — kr.

an die Gemeinden mit . . . . . 6,157 fl. 56 kr.

Letztere Unterstützung ist allerdings auf eine Weise erbeten worden, welche zu den beklagenswerthen Erscheinungen jener Zeit gehört. Gebe Gott, daß solche nicht wiederkehren! Wir sind versichert, daß die hohe Oberkirchenbehörde immer Hilfe, auch außerordentliche, gewähren wird, damit der Armuth und dem daraus entspringenden Mangel geholfen und gesteuert werde und vertrauen wir auf die Folgen, welche der Segen des Unterrichts im göttlichen Worte, eine sorgsame und zweckmäßige Erziehung, nüchternen Sinn und Sparsamkeit und Fleiß erzeugen werden, dann wird die Gabe nur erbeten, wenn es Noth thut und die in Liebe dargebotene Gabe bringt gute Früchte.

In dem Rechnungsjahre

1848 und 1849

erscheinen die Folgen der Revolution, der Verkehrtheit in allen Rechtsbegriffen, des Mißwachses und der Stockung alles Handels und Verkehrs sehr auffällig, indem die Gefällrückstände sich bis auf 21,797 fl. 4 kr., beziehungsweise auf 21,371 fl. 51 kr. gesteigert haben und noch dazu die Verpachtung der Güter einen merklich geringern Ertrag zeigt.

Doch war es in beiden Jahren der Verwaltung immerhin noch möglich, Erübrigungen zu machen, obwohl sie an einem

wertlos gewordenen Pfandstücke, einem Wohnhause, einen Verlust von 231 fl. erlitten hat.

In dem Rechnungsjahre

1850

wurde zu Errichtung der neu bestellten Pfarrei in Memprechtshofen ein Beitrag von 5,200 fl. geleistet, eine größere Culturarbeit im Kostenbetrage von 2,000 fl. ausgeführt.

In diesem Jahre sanken die Rückstände auf 15,899 fl. 49 fr.

Die Rechnungsjahre

1851 und 1852

zeigen einige, wiewohl noch schwache Besserung in der Höhe der Gefällrückstände, indem solche 15,197 fl. 1 fr., beziehungsweise 10,983 fl. 1 fr. betragen.

Das erstere Jahr war bekanntlich durch seine großen und verheerenden Ueberschwemmungen ausgezeichnet und die politischen Verhältnisse in beiden Jahren nicht darnach angethan, um nachhaltend gedeihliche Zustände schon herbeizuführen. Doch hat die hohe Oberkirchenbehörde Mittel gefunden, die Competenzen bei 14 Pfarreien je um 100 fl. fortwährend zu leisten und zur Dotation der Pfarrei Memprechtshofen jährlich 474 fl. beizutragen.

Während der ganzen zwölfjährigen Rechnungsperiode hat sich das liegenschaftliche Vermögen um nahezu 64 Morgen Acker- und Wiesenland vermehrt und am Schlusse dieser ganzen Periode beträgt das Gesamtvermögen des Fonds an Liegenschaften 715 Morgen Acker und 336 Morgen Wiesen, welches Besitzthum in 28 Gemarkungen zerstreut liegt und in der Steuer mit einem Anschlag von 301,730 fl. lauft. Die verzinslichen Capitalien erreichen die Summe von 424,736 fl. 51 fr. und mit Beisatz des Cassenvorraths, der Inventariensstücke und Rückstände das ganze Vermögen die Summe von 747,292 fl. 11 fr.

Unter den Capitalien werden nahezu  $\frac{7}{8}$  mit 5%,  $\frac{1}{8}$  mit  $4\frac{1}{2}\%$  und nur ein geringer Betrag von nicht ganz 5,000 fl. mit 4% verzinst.

Die Güter werfen durchschnittlich eine Rente von 5% ab, theilweise durch zweckmäßige Selbstadministration.

Die durchschnittliche Ausgabe beträgt 36,600 fl. und davon fallen:

auf öffentliche Abgaben . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 0/0
„ Kompetenzen für Kirchen- und Schuldiener . . . . .	28 0/0
„ persönliche Zulagen für dieselben . . . . .	3 0/0
„ Pensionen an solche und ihre Relicten . . . . .	27 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> 0/0
„ Gratualien an dieselben und die berechtigten Gemeinden (mit Ausnahme der anno 1847 extra verwilligten 6,157 fl. 56 fr.) auf . . . . .	11 0/0
„ Bauaufwand für Kirchen und Pfarrhäuser . . . . .	14 0/0
„ Nachlaß und Verlust an den laufenden Einnahmen . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0/0
„ Verlust am Stockvermögen . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> 0/0
„ Administrationskosten nebst Regiecasseebeitrag . . . . .	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 0/0
„ Gebäude und Gütererwerb . . . . .	9 0/0

Der Rest wird für andere laufende Ausgaben und Capitalanlagen verwendet.

In diesem ganzen zwölfjährigen Zeitraum hat sich das Gesamtvermögen um . . . . . 88,097 fl. 50 fr. vermehrt, was auf das Jahr in der Rundzahl 7,342 fl. beträgt.

Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich, daß der Fond neben Erfüllung der ihm besonders obliegenden Verbindlichkeiten und neben zweckmäßiger Vermehrung der zum öffentlichen Gottesdienst bestimmten Anstalten und billiger Berücksichtigung der auf diesen Fond angewiesenen Bediensteten seine Verbindlichkeiten nicht nur vollständig erfüllt, sondern auch noch einen vergleichsweise erheblichen Ueberschuß gewährt, der für Erstarbung des Fonds, für bessere Dotirung der einzelnen Stellen und für allgemeine Kirchenzwecke, aber doch auch noch zur Erzielung besonderer Zwecke benutzt werden kann.

Es erscheint gewiß auffallend, daß während dieser zwölfjährigen Periode nur so wenige Gelegenheit vorhanden war, den liegenschaftlichen Besitz dieses Fonds zu vermehren, zumal aus Anlaß der häufigen Auswanderungen die Gelegenheit zu vortheilhaftem Gütererwerb geeignet erschien.

Diese Erscheinung dürfte sich daraus erklären lassen, daß die Bevölkerung in diesem kleinen Bezirke sehr dicht ist und daß schon verhältnißmäßig viele Güter in todter Hand sich befinden.

Wir erlauben uns aber doch, der hohen Oberkirchenbehörde zu empfehlen, ihre Bemühungen zum Erwerb liegender Güter fort-

zusehen, vorzüglich aber in anderer Weise, wie bisher, und wie solches von der hohen Oberkirchenbehörde schon versucht worden ist.

Es scheint uns nämlich angemessen, wenn die Pfarreien unmittelbar mit einem gewissen Güterbesitz versehen werden. Hier findet die Eifersucht der Gemeinden und der Privatleute in der Weise nicht statt, als wenn der Gütererwerb für die gesammte Administration vollzogen wird und, um uns des gewöhnlichen Sprachgebrauchs zu bedienen, in die todte Hand kommt; der einzelne Ortspfarrer findet leichter Gelegenheit und er wird auch von den einzelnen Ortsangehörigen in seinen Bemühungen eher unterstützt, ein für seine Pfarrei geeignetes Stück Gut zu erwerben und wenn jeder Pfarrei ein zu ihrer Dotation im Verhältniß stehendes Areal in Grund und Boden zugetheilt werden könnte, so würden die Leistungen der Kirchenschaffnei für die einzelnen Pfarreien sich vermindern, die Administration vereinfacht werden und die verhältnißmäßig sehr große Capitaladministration sich bedeutend ermäßigen. Mit dieser Geschäftsbehandlung könnten zugleich die Dotationen der einzelnen Pfarreien, welche hierbei nichts verlieren sollen, eine angemessene Aufbesserung erfahren.

Ebenso könnten aber auch die Einwohner dieses Verwaltungsbezirks, welchen durch die Ungunst der Verhältnisse schwere Wunden geschlagen worden sind, und welche in ihrer Gesamtheit gewiß einen wohlbegründeten Anspruch auf Theilnahme und Mitgefühl haben, in ihren Leistungen erleichtert und ihnen dadurch ein nachhaltiger Vortheil zugewendet werden. Es sind nämlich noch etwa  $\frac{7}{8}$  des gesammten Capitalvermögens und zwar in Summa 369,236 fl. 21 kr. und zwar durchweg nur in diesem Verwaltungsbezirk gegen einen Zins von 5 per 100 fl. ausgeliehen.

Es ist nun keineswegs die Absicht der Commission, etwaige Nachlässigkeit einzelner Schuldner in Entrichtung ihrer Zinsen zu beschönigen oder denselben Vorschub zu leisten. Ihre Commission weiß recht wohl, daß derjenige Schuldner, der einen Zins nicht berichtigt, selten im Stande ist, zwei Jahreszinsen zu bezahlen und Ihre Commission weiß, daß das Bedingen der sogenannten Strafzinsen mit  $\frac{1}{2}\%$  dieser Erfahrung entnommen ist und die Schuldner anspornen soll, mit ihrer Zahlung pünktlich einzuhalten.

Ihre Commission bittet aber die hohe Kirchenbehörde, ge-

fällig zu erwägen, ob durch Nachlaß eines halben Prozent bei den zu 5% ausstehenden Capitalien, wenn die Zahlung auf den Verfalltag geleistet wird, der vorgesezte Zweck nicht auch erreicht werden kann.

Ebenso im Interesse für das Wohl und Gedeihen dieses Theils ihrer Mitbürger darf sich die Commission wohl die Bitte an die hohe Oberkirchenbehörde erlauben, in der Anordnung des Einzugs der Capitalien die bisherige Schonung und Nachsicht eintreten zu lassen, wenn sie gleich nicht verkennt, daß der Betrag der Capitalsummen, welche in diesem Bezirk angelegt sind, seine angemessene Höhe erreicht haben dürfte.

Eine zwar geordnete, aber die Verhältnisse weise würdigende Verwaltung wird unter den tüchtigen und intelligenten Einwohnern dieses Landestheils gewiß gute Früchte tragen und das Wohlwollen, Vertrauen und Achtung erzeugen und befestigen.

#### 7 bis 11. Unterländer, vormalig reformirter Kirchensond.

Der Zweck dieses Fonds besteht in Bestreitung der darauf dotirten Besoldungen für Kirchen- und Schuldiener, Baulasten und Abgaben.

Die besondere Widmung dieses Fonds, namentlich auch für die sogenannte ausgefallenen Gemeinden des Unterlandes ist ersichtlich in der Beilage D. S. 3 zur Unions-Urkunde.

Diesem Fond lag nach Ausweis der Rechnungen ob:  
an Competenzen:

	Geld fl.	Korn Mtr.	Gerste Mtr.	Spelz Mtr.	Haber Mtr.	Wein Dm
für 79 Pfarreien . .	17,587	507	112	1116	388	388
„ 147 Schulen . . .	6,943	492	7	1030	35	140
„ 4 Lyceen u. Rec- torate . . . .	4,832	12	—	11	—	10
„ 13 Organisten, Mesner- und Glöbnerdienste	224	40	2	28	1	15

und die Baulast für:

- 55 Kirchen,
- 43 Pfarrhäuser,
- 3 Gläubnerswohnungen und
- 26 Schulhäuser.

Zu Anfang der 12jährigen Periode, über welche Ihre Commission Bericht zu erstatten hat, war diese Baulast umfangreicher; sie ist im Laufe dieser Zeit durch Ablösungen gemindert worden. Für Verwaltung dieses Fonds bestehen in der Zeit von 1841 bis 1852 fünf Verwaltungsbezirke, nämlich:

- 1) die Pflege Schönau (Siz Heidelberg), welche zugleich die Centralcasse dieses Fonds ist, nachdem die evangelische Kirchencasse Karlsruhe mit dem Rechnungsjahr 1843 aufgelöst wurde.
- 2) Die Collectur Mannheim.
- 3) Das Stift Mosbach.
- 4) Die Kellerei Schriesheim.
- 5) Das Stift Sinsheim.

Sämmtliche Rechnungen gehen vom 1. Juni eines Jahres bis dahin des nächsten Jahres.

Jeder dieser Verwaltungen steht ein beeidigter Beamter vor, der die geordnete Caution als Rechner gestellt hat und ist mit dem entsprechenden Hilfspersonal versehen.

Die Rechnungen selbst sind in der vorgeschriebenen Zeit gestellt und eingesendet und sodann einer doppelten Prüfung durch die Oberkirchenrathrevision und, so oft es die Reihe trifft, durch die Oberrechnungskammer unterworfen worden. Dieser Fond ist sowohl was sein Vermögen, als auch seine Leistungen betrifft, der bedeutendste von allen.

Das Vermögen an Grundbesitz (nach dem Steueranschlag), an Capitalposten und Berechtigungen beträgt . . . 3,242,875 fl.

Die durchschnittliche Einnahme . . . . . 219,000 fl.  
und nach 12jährigem Durchschnitt die jährliche Vermehrung  
21,845 fl.

Zu den einzelnen Verwaltungsjahren übergehend hebt Ihre Commission diejenigen Erscheinungen hervor, welche in jedem Verwaltungsjahr nach ihrem Dafürhalten sich als vorzüglich erwäh-

nenswerth darstellen und welche zugleich ein Bild von dem Geschäftsumfang und dem Eifer und der Sorge der hohen Obergirchenbehörde für das Gedeihen des Fonds und der darauf angewiesenen Anstalten und Personen geben.

1841.

Die hohe Obergirchenbehörde hat sich veranlaßt gesehen, einen größern Theil der dem Fond gehörigen Güter, namentlich Wiesenland und auch mehreres Ackerfeld, das zum Kleebau benützt wurde, in Selbstadministration zu nehmen und war so glücklich, in diesem Rechnungsjahre einen Reingewinn von 10% zu erzielen. Dieselbe hohe Behörde betrieb bis mit zum Jahr 1847 die Ablösung des Erblehenverbandes, indem sie auf dem Wege gütlicher Vereinbarung sich dieses ihres Obereigenthums zu entledigen suchte, und hat dadurch, wie am Ende dieses Berichtes gezeigt werden wird, dem Fond einen wesentlichen Nutzen verschafft und von ihm zum großen Theil den Schaden abgewendet, den das anno 1848 erlassene Ablösungsgesetz den Lehenherren bereitet. Es ist ferner aus dieser Rechnung ersichtlich, daß die hohe Obergirchenbehörde den naturalbesoldungsberechtigten Dienern durch billige Berechnung des Preises der Naturalien, welche statt in natura, in Geld bezahlt werden, einen Schaden abgewendet hat, den diese sonst durch zu niedern Anschlag der Naturalien würden erlitten haben.

In dieses Rechnungsjahr fallen bedeutende Hauptbauten von Kirchen, so daß der Gesamtaufwand für allgattige Bauten nahezu die Summe von 36,000 fl. erreicht.

Nebenbei wurde auch nicht verjämmt, die sich darbietende Gelegenheit zur Entlastung von solchen Verpflichtungen zu benutzen, wie dieß bei dem Heidelberger Lyceum geschehen ist, welches für seine Ansprache an den Fond zur theilweisen Bestreitung seiner Bauauslagen mit einem Capital von 1,000 fl. abgefunden wurde.

Endlich begegnen wir hier in den Bezirken Mannheim und Heidelberg einer Ausgabe von 1,669 fl. 12 fr. für Wiesenculturen.

1842.

Dieses Jahr brachte für den Landmann durch außerordentliche Dürre und Mißwachs sehr viele Nachtheile und daher rührt es, daß die Selbstadministration der Güter zwar nicht mehr in ihren Folgen so glänzend sich darstellt, wie im vorhergegangenen

Rechnungsjahr, obschon dieselbe noch 5% beträgt. Dagegen erscheint als eine Entschädigung eine neue Einnahmequelle aus Torfstich im Verwaltungsbezirk Schriesheim mit 1,005 fl.

In Folge des Mißwachses mehren sich in diesem Rechnungsjahr die Activausstände, doch können dieselben noch immer als sehr mäßig bezeichnet werden, besonders wenn bedacht wird, daß ein größerer Theil dieser Ausstände in Summen besteht, welche Fressler in Folge der gegen sie ergangenen Erkenntnisse als Entschädigung zu bezahlen verurtheilt worden sind.

Solche Fressler sind bekanntlich meist mittellose Leute und die Administration hat bei schieflicher Gelegenheit Anlaß zu der Verfügung genommen, wonach dieser allerdings nur scheinbare Theil von Activvermögen aus den Rechnungen entfernt worden ist, ohne daß übrigens durch diese Rechnungsbehandlung dem Fond die Gelegenheit wäre entzogen worden, Zahlung zu erlangen, wenn Mittel dazu sich geboten haben. Auch hier begegnen wir wieder gewinnbringenden Erblehenablösungen und der Sorge der hohen Obergkirchenbehörde, diese Theile des Stockvermögens für Gütererwerb zu benutzen.

In diesem Rechnungsjahre erscheint auch erstmals die von hier an fortlaufende jährliche Ausgabe von 2,000 fl. als Beitrag zu dem unterländer neuen badischen Pfarrwittwenfiscus.

Der Gesamtbauaufwand stellt sich in diesem Jahre auf 25,544 fl. 29 kr. und ist nebenbei die Gemeinde Eberbach mit ihrem Anspruch an den Fond zur Verpflichtung zum Inbau ihrer Kirche durch Ablösung dieser Last abgesunden worden. Der Nachlaß und Verlust an Gefällen ist sehr unbedeutend, übrigens vollkommen gerechtfertigt durch die nachgewiesene Armuth der Schuldner und ihrer Bürgen oder durch richterliches Urtheil in Gantprocessen.

### 1843.

In diesem Rechnungsjahre begegnen wir einer kleinen Summe von Rückständen, welche im Vergleich zu dieser bedeutenden Administration als höchst unwesentlich sich darstellen. Auch liefert die Selbstadministration der Güter ein sehr glänzendes Resultat, indem der Ertrag über 9% steht. Ebenso begegnen wir der fort dauernden Sorge der hohen Obergkirchenbehörde in Ablösung der

Erblebenberechtigungen, und ihren umfassenden und erfolgreichen Bemühungen in Ablösung der auf dem Fond haftenden Lasten, als da sind:

der Baulast für das Schulhaus in Leimen mit	2,000 fl. — fr.
verschiedenen Waldservituten mit . . . . .	6,019 fl. 13 fr.
Zehntlasten mit . . . . .	8,704 fl. — fr.
während noch daneben auf Kulturkosten die Summe von nahezu	3,000 fl. — fr.

verwendet wurde.

Der Etat auf Baukosten ergibt eine Verwendung von  
26,605 fl. — fr.

In diesem Rechnungsjahre wurde die Kirchencasse Karlsruhe aufgehoben und damit der Gehalt des Rechners mit jährlichen 275 fl. erspart.

Durch Vermittelung dieser Cassen sind sehr bedeutende Operationen glücklich bewerkstelligt worden. Dieselbe hatte von dem Jahre 1830 bis incl. 1843 an Einnahmen zu verrechnen

5,094,898 fl. 51 fr.

worunter an aufgenommenen Capitalien die Summe von

1,298,925 fl. 11 fr.

In dieser Periode wurde auf die Vermehrung des liegenschaftlichen Vermögens verwendet die Summe von

1,194,570 fl. 41 fr.

und zwar:

durch Ankauf von 2,601 Morgen Ackerfeld,

„ „ „ 553 „ Wiesen,

„ „ „ 530 „ Wald.

Der Ertrag dieses Grundeigenthums im Vergleiche zu dem Zins, der aus den Capitalien bezahlt werden mußte, war durchschnittlich so günstig, daß nahezu 20% an Zinsen erübrigt wurden.

Diese bedeutenden Operationen waren nur möglich durch die umsichtige Sorge der obersten Verwaltungsbehörde, durch die opfernde Thätigkeit und Klugheit des Rechners und durch das Vertrauen, welches namentlich den Gelddarleibern dessen Solidität und fleckenloser Charakter eingesüßt hat.

Die Commission glaubt, dieses ehrende Zeugniß einem Manne

jetzt noch erteilen zu müssen, der schon längst vor den höhern Richter berufen worden ist.

## 1844.

In diesem Rechnungsjahre stellt sich der Ertrag der Selbstadministration der Güter nur auf 4%, eine Folge der mittelmäßigen Ernte in allen Cerealien, besonders auch der Handelsgewächse und des Weinstocks. Uebrigens ist diese Rente immer noch so hoch, wie sie von Nationalökonomern als Durchschnittsrente berechnet zu werden pflegt.

Dessenungeachtet und neben dem bedeutenden Bauaufwand von 25,678 fl. war es der obersten Behörde möglich, die Befolgung von 17 Pfarreien mit 1,700 fl. jährlich aufzubessern und der bedürftigen Gemeinde Hochsachsen, welche unter die Zahl der durchgefallenen Gemeinden gehört, zu den Kosten ihres Kirchenbaues einen Beitrag von 80 fl. zu leisten.

Die Erhöhung dieser Pfarrdotationen ist zwar keine ständige, sondern eine widerrufliche, weil die hohe Oberkirchenbehörde dafür gerechte Sorge getragen hat, daß der Fond für immer nicht mit Lasten belegt werde, welche zu tragen ihm einstens zu schwer werden könnte. Indessen ist der Pfründnießer immer in demselben Vortheil, so lange ihm eben diese Zulage zugewendet wird.

## 1845.

Hier begegnen wir einem Verlust und Nachlaß in den Einnahmen von 1,794 fl. Außer einem kleinen Betrage der Schuld eines unredlichen Pächters, welcher durch die Flucht der Erfüllung seiner Verbindlichkeit sich entzogen hat, beruht dieser Nachlaß auf dem Uebereinkommen des Fonds als Verpächters mit seinen Gutspächtern, welchen auf den Fall von eintretenden Naturereignissen verhältnismäßiger Pachtachlaß bedungen worden ist. Diese Naturereignisse, Hagelschlag und Ueberschwemmung, sind eingetreten und mußte daher der Nachlaß nothwendigerweise erfolgen.

Die Selbstadministration liefert in diesem Rechnungsjahre wieder den großen Ertrag von 7%. Neben der, erfreuliche Resultate liefernden, Ablösung des Erbtheilungsverhältnisses erblicken wir auch hier die fortwährende Sorge der hohen Oberkirchenbehörde in Ablösung der auf dem Fond haftenden Lasten, besonders sol-

cher, welche ihrem Zwecke nach den Interessen des Fonds ferner liegen, welche in gedeihlicher Weise erfolgt ist.

Die Bauverwendung beträgt in diesem Jahre 25,101 fl. während daneben die ausgefallen gewesene Gemeinde Nusloch mit einer jährlichen Fundation von 615 fl. für ihre Pfarrei bedacht worden ist und überhaupt für Kirchenbauten in ausgefallenen Gemeinden 2,174 fl. aufgewendet worden sind.

Einer besondern Unterstützung hatte sich auch die arme Gemeinde Schönau durch Schenkung einer größern Menge von Kartoffeln zu erfreuen.

Neben der Auslage für bedeutende Waldankäufe beträgt der Aufwand für Culturkosten . . . . . 11,190 fl.

In diesem Rechnungsjahre hat die hohe Oberkirchenbehörde auch noch die junge protestantische Gemeinde in Baden in der Weise unterstützt, daß sie das Leibrentencapital, welches diese Gemeinde von einem Manne, der nicht mit Namen genannt seyn will, mit 20,000 fl. geschenkt erhalten hat, in die unterländer Verrechnung gegen die übliche Verzinsung von 4% ausnahm.

Die hohe Oberkirchenbehörde erhielt dadurch der Gemeinde Baden dieses Capital, indem der Schenkgeber dafür seine wohl begründete Sicherheit und den Bezug seiner Renten auf die Verfallzeit erlangt hat, was Beides Bedingung der Schenkung gewesen ist. Uebrigens sei zur ehrenden Erinnerung an den Schenkgeber hier noch beigelegt, daß derselbe in seinen wohlthätigen Spenden für diese junge Gemeinde auch seither nicht ermüdet.

1846.

In diesem Rechnungsjahre zeigen sich wieder größere Gefällrückstände, aber diese Erscheinung erklärt sich durch die große Trockenheit dieses Jahrs, welche gerade so, wie übergroße Nässe, nicht nur an und für sich dem Gedeihen der Cerealien nachtheilig ist, sondern auch dem Landmann die Nothwendigkeit auslegt, alle seine Mittel zunächst der Erhaltung seines Hausstandes zuzuwenden.

Nebstdem begegnen wir in diesem Jahre einem öfters erschienenen verderblichen Naturereignisse, indem allein wegen Hagelschlag auf den Grund der vorliegenden Pachtverträge die Summe von 1,100 fl. am Pachtzins mußte nachgelassen werden.

Dagegen war die Verwaltung bei der Selbstadministration im Ganzen glücklich, indem sich der Ertrag dafür auf  $6\frac{1}{2}\%$  stellt.

Es zeigt sich hier, in wie viel vortheilhafterer Lage der große Grundbesitzer gegenüber dem kleinen Bauer sich befindet.

Dieses Verwaltungsjahr zeichnet sich aus durch den großen Gütererwerb in der Summe von 89,128 fl., durch den großen Bauaufwand mit 47,177 fl., durch den ebenso bedeutenden Aufwand auf Culturstosen mit 23,406 fl., durch Unterstützung der Armen im Wege der Vermittelung der Gemeindebehörden mit 2,670 fl., durch erhöhte Darreichung von Gratialien mit 11,105 fl. 58 fr. und endlich dadurch, daß der Competenzanschlag für den Besoldungswein um 2 fl. — 2 fl. und resp. 1 fl. per Dhm erhöht worden ist.

Die Gemeinde Nusloch, welche zu den ausgefallenen Gemeinden zählt und sich schon im verflossenen Jahre einer so großen nachhaltigen Unterstützung für ihre Pfarrei zu erfreuen gehabt hat, erhielt in diesem Rechnungsjahre als Beitrag zur Erbauung eines Pfarrhauses 1,000 fl.

#### 1847.

Die Gefällrückstände haben sich in diesem Rechnungsjahr nur in einem Verwaltungsbezirk (Sinsheim) gemindert, sind aber im Ganzen im Steigen begriffen; doch ist diese Erscheinung durch die traurigen politischen Verhältnisse jener Periode hinreichend erklärt und somit auch werden die Verrechner jedes Vorwurfs in dieser Beziehung zu entbinden sein.

In dieses Rechnungsjahr fällt der Einkauf der vormals reformirten Pfarreien in den Neubadischen Pfarrhilfsfond mit 28,833 fl. 45 fr. und ist somit die Bestimmung in §. 12 der Beilage D. zur Unions-Urkunde vollzogen, was früher aus dem Grunde nicht geschehen konnte, weil der Fond in den 1820er Jahren ein nachhaltiges Deficit hatte und weil derselbe auch bei dem später eingetretenen bessern Stande seine Ueberschüsse nicht entbehren konnte, sondern solche zur Deckung des durch die Gefällablösungsgesetze entstandenen Ausfalls nöthig hatte.

Wenn gleich in diesem Rechnungsjahre, vorzugsweise in Folge der politischen Ereignisse, der Fond nicht wie sonst erstarbt ist, indem die Zunahme in kaum mehr als 11,000 fl. besteht, so gelang

es der Umsicht der höhern Behörde doch, fruchtbringende Operationen zu vollziehen und wesentliche Unterstützungen zu gewähren.

Wir bezeichnen als solche:

den Gütererwerb mit einem Capital von . . . . .	40,390 fl. — fr.
die Ablösung von Lasten mit . . . . .	26,323 fl. — fr.
den Aufwand auf Culturfosten mit . . . . .	11,600 fl. — fr.
sodann die Unterstützung der Gemeinde Baiers-	
thal für ihren Pfarrhausbaufond mit . . . . .	2,040 fl. 20 fr.
der ausgefallenen Gemeinde Fahrenbach zur Til-	
gung ihrer Kirchenbauschuld mit . . . . .	500 fl. — fr.
und der armen Gemeinde Schönnau mit . . . . .	300 fl. — fr.

In der Rechnung des Stiffts Einsheim begegnen wir hier auch einer Anwendung der Theorie der dazumal modern gewordenen Gleichheit und Gütergemeinschaft. Unter Anführung eines Einwohners von dort preßte eine bewaffnete Truppe dem wehrlosen Verwalter die Summe von 1,768 fl. 8 fr., worin sein Cassenvorrath bestand, ab.

Der Thätigkeit und der Umsicht des Verwalters ist es indeß gelungen, schon am andern Tage dieses Geld wieder ersetzt zu erhalten, so daß der Fond keinen Schaden erlitten hat.

1848.

In diesem Jahre haben sich nach Ansicht der damaligen politischen Verhältnisse die Gefällrückstände allerdings nicht mindern können, sie erscheinen aber immerhin noch mäßig, und es ist dieß ein Uebel, welchem man in jener Zeit nicht nur bei jeder öffentlichen Verrechnung, sondern auch im Hausstande jedes Privatmannes begegnet.

So können wir von diesem Verwaltungsjahr eher nur bemerkenswerthe Verluste berichten, als Vermehrung der Einnahmequellen, wozu freilich auch Ereignisse beigetragen haben, die nicht in des Menschen Macht und Willen liegen. Es mußte nämlich in Folge von Hagelschlag an den Pachtzinsen ein Nachlaß verwilligt werden im Betrag von 1,270 fl. 54 fr.

Einen viel bedeutenderen Verlust, und zwar im Ganzen von 8,750 fl., hat aber der Fond erlitten durch einen Vergleich mit der Gemeinde Schriesheim über Regulirung seiner Zehntrechte. Diese Regulirung erfolgte in gütlicher Weise zu einer Zeit, in welcher

die Gemeinden über alle die Vortheile noch nicht aufgeklärt waren, welche ihnen eine einseitige Auslegung des Zehntablösungsgesetzes bringen kann; darüber wurde die Gemeinde erst klar, als sie ihre gütliche Vereinbarung mit der Fondsadministration schon zu Stande gebracht hatte. Dieselbe stützte sich auf Beispiele und Vergleichen mit andern Verträgen über Zehntablösung, welche andere benachbarte Zehntherrn abgeschlossen hatten. Sie nahm ferner für sich in Anspruch das Beispiel der nächstgelegenen Zehntherrn, welche in der damaligen Zeit für angemessen hielten, dem Buchstaben des Gesetzes nicht folgen zu sollen und diese Rücksichten haben auch die hohe Oberkirchenbehörde bewogen, einen weisen Gebrauch von der Vollmacht über Verwaltung des Kirchenvermögens im Allgemeinen zu machen. Es wurde sonach eine Berechnung darüber aufgestellt, wie hoch sich die Ablösungsschuld der Gemeinde berechnen würde, wenn dem Gesetze die für den Pflchtigen mildeste Anwendung gegeben wird, und der Unterschied zwischen dem Ergebnis dieser Rechnung und dem Ergebnis der durch frühere Uebereinkunft festgesetzten Schuldigkeit bildete die Grundlage, auf welche der neue Vergleich in dem Maße zu Stande kam, daß etwa die Hälfte dieses Unterschiedes nachgelassen wurde. Uebrigens ist die hohe Oberkirchenbehörde zur Eingehung dieses Nachlasses durch allerhöchste Verfügung aus dem Groß. Staatsministerium ermächtigt worden. Weiter kommt in diese Rechnungsperiode in den Schönauer Kirchenwaldungen ein Verlust vor von 2,317 fl., weil die Freischaaren dazumal in diesem Walde ihr Lager aufgeschlagen und dadurch allerlei Verwüstungen in diesem Werthe angerichtet haben. Es muß dieser Schaden als ein durch höhere Gewalt verübter anerkannt werden. Uebrigens erhielt die Administration dafür bei Liquidation der Kriegserlittenheiten eine kleine Entschädigung.

Dieser Verluste ungeachtet war die Administration dennoch im Stande, gegen einzelne ihrer Schuldner, soweit sie es verdient, billige Rücksicht zu üben, wie z. B. einem armen Pächter wegen erlittenen Brandunglücks 100 fl. nachgelassen worden sind und dem Consortium der Sandhauser Pächter 550 fl. am Pachtzins. Diese Pächter hatten sich nämlich bei der Pachtbegebung der arabischen Güter so unvernünftig hineingesteigert, daß der Pachtzins höher erschienen ist, als der höchstmögliche Ertrag der Güter.

Die Administration ging von dem gerechten Grundsatz aus, nicht mehr zu verlangen, als sie gibt und sie hätte nach der Ansicht Ihrer Commission einen Fehler begangen, wenn sie diesen Grundsatz nicht würde zur Anwendung gebracht haben, den sie in der Folgezeit durch die verminderte Concurrenz bei ihren Pachtbegehungen sicherlich hätte büßen müssen.

In dieses Verwaltungsjahr fällt das neue Gesetz über Ablösung der Erblehen und von hier an datirt sich auch die sehr richtige Anordnung der hohen Oberkirchenbehörde, wornach die Verwaltungen diese Ablösungen nicht mehr zu beantragen, vielmehr sie zu erwarten haben.

Die Vermögensberechnung weist für das Jahr 1848 eine Verminderung von 10,265 fl. nach, die jedoch wieder hinwegfällt, wenn ein früher zu hoch im Soll vorgetragenes Gefällablösungscapital mit 2,269 fl. 36 kr. und definitiv verausgabte Vorschüsse, welche früheren Jahren angehören, mit 7,941 fl. 17 kr. abgerechnet werden.

Auch ist wegen der niedern Holzpreise von dem nach dem Abgabesatz zum Hiebe bestimmten Holzquantum nur ein kleiner Theil gefällt worden und die aus den Waldungen in den folgenden Jahren erscheinende höhere Einnahme theilweise dem Jahre 1848 gutzuschreiben. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist auch in diesem Jahre keine Vermögensminderung vorgekommen.

#### 1849.

Das Rechnungsjahr 1849 weist eine nicht unbedeutende Summe der Rückstände nach, was übrigens lediglich eine Folge der damaligen politischen Verhältnisse ist. Diese Verhältnisse haben in noch mehr unvortheilhafter Weise auf den Ertrag der in Selbstadministration befindlichen Güter gewirkt, indem die Verpachtung dieser Erträgnisse gerade in die 1849r Revolutionszeit gefallen ist. Mit dieser Verpachtung durfte aus selbstverständlichen Gründen nicht zugewartet werden. Die Unsicherheit der damaligen Verhältnisse mußte eben so gut auf Angebot, wie Concurrenz einwirken.

Dessen ungeachtet war die Administration im Stande, neben Befriedigung aller ihrer laufenden Bedürfnisse auf Bauten die Gesamtsumme von 28,000 fl. zu verwenden, und zu anderweiten Kirchenbauten und Gründung von Baufonds die Summe von 1,828 fl.,

worunter für ausgefallene Gemeinden 1,550 fl. begriffen sind, und doch noch eine Fondsvermehrung von 19,305 fl. 12 kr. zu erzielen.

### 1850.

Wenn gleich in diesem Jahre die Nachwehen der Revolution in den ökonomischen Verhältnissen der Gemeinden und Privaten sehr fühlbar gewesen sind, so zeigt sich hier doch schon wieder der Segen einer geordneten und starken Regierung.

Trotz dem sehr großen Beitrag für Kriegskosten in der Summe von 4,667 fl. 39 kr. war es der Verwaltung möglich, liegende Gründe für die Summe von 21,701 fl. zu erwerben, Lastenabläsungen im Betrag von 15,146 fl. zu vollziehen, die ausgefallene Gemeinde Nusloch in ihrer Schuld zum Pfarrhausbau um 300 fl. zu erleichtern und noch den Grundstock um 15,712 fl. zu mehren.

Die mancherlei Vorschüsse, welche in dieser Rechnung noch ungetilgt erscheinen, rühren größern Theils von den unvollendeten Zehntablösungsgeschäften her, was also außer aller Schuld der Verwaltung liegt.

### 1851.

Wenn gleich hier die vorhandenen Gefällrückstände noch eine nicht ganz unerhebliche Rubrik bilden, so zeigt sich doch auch schon deren Abnahme, was neben dem pflichtmäßigen Eifer der Rechner der nachhaltigen Aufsicht der oberen Behörde darf zugeschrieben werden.

In diesem Jahre begegnen wir einem ansehnlichen Verluste durch verschiedene Nachlässe und zwar im Betrag von 5,400 fl.

Es wird genügen, die Erläuterung hinzuzufügen, daß darunter 5,273 fl. begriffen sind, welche in Folge von Ueberschwemmungen und Hagelschaden vertragsmäßig mußten nachgelassen werden. Der unbedeutende Rest ging in Ganten verloren. Der große Verlust in Folge von Ueberschwemmungen wird keinem Mitgliede der hochwürdigen Versammlung auffallen, da die furchtbare Katastrophe noch in Jedermanns Angedenken ist, welche das Hochwasser anno 1851 angerichtet hat.

Die erhöhten Naturalienpreise haben in diesem Rechnungsjahre einen Mehraufwand von 8,560 fl. veranlaßt.

Als bemerkenswerthe Erscheinungen heben wir noch hervor, daß in diesem Jahre 1,200 Morgen Acker, Wiesen und Wald an-

gekauft worden sind, daß der allgättige Bauaufwand 13,033 fl. und der Aufwand für Waldcultur 6,480 fl. beträgt, und daß für Kirchen und Gemeinden außer der Naturalunterstützung von 7 Eßlern Gerste 2,200 fl. aufgewendet worden sind.

Als eine sehr erfreuliche und wohlthätige Erscheinung betrachtet Ihre Commission die Art und Weise, wie die hohe Oberkirchenbehörde der für die Dotirung von Schulstellen ihr obliegenden Last sich zu entledigen sucht, wovon dieses Rechnungsjahr zuerst die auffälligeren Beweise liefert. Diese hohe Behörde trachtet nämlich dahin, die Schulstellen für ihre Berechtigung an den Fond durch Zuweisung von Gütern zu entschädigen. Dadurch ist der Pfründinhaber, nämlich der Schullehrer, nicht nur in den Stand gesetzt, sein eigenes Brod zu bauen und wird dadurch dem wechselnden Einfluß der hohen und niedern Naturalpreise entzogen, er ist vielmehr auch mit seiner Familie darauf angewiesen, eine Arbeit zu unternehmen, die in seinen Verhältnissen als eine nützliche und angemessene erscheint und denselben in ein richtiges Verhältniß stellt zu dem Stande des Landmanns, unter dem er lebt, unter dem er vortheilhaft wirken, dessen Jugend er unterrichten, dem er als Beispiel und Vorbild dienen soll. Ihre Commission hat auf ihr Ansuchen Einsicht von den Verfügungen erhalten, welche erst in neuerer Zeit die hohe Oberkirchenbehörde in diesem Betreff erlassen hat und sie kann nur wünschen, daß diese so wohl erwogenen guten Absichten von günstigem Erfolg begleitet und von allen Behörden, die es angeht, mögen unterstützt werden.

#### 1852.

In diesem Rechnungsjahre haben die Ausstände zwar abgenommen, obwohl in nicht sehr erheblicher Weise, was übrigens in den damals bestandenen allgemeinen und bekannten Verhältnissen seinen Grund hat.

Hier zeigen sich bereits die nachtheiligen Folgen des Gesetzes über Ablösung von Erblehen, worauf wir in unsern Schlußbemerkungen zurückkommen werden.

Der Nachlaß und Verlust an Gefällen mit etwa 900 fl. rührt von Hagelschlag und Mißwachs und zu einem sehr unbedeutenden Theil von Armuth der Schuldner und ihrer Bürgen her.

Die Lastenablösungen erforderten einen Aufwand von 17,320 fl.,

die Bauten einen solchen von 25,600 fl., auf Gutsacquisitionen wurden baar verwendet 85,000 fl., zur Unterstützung von armen Gemeinden sowohl Kirchspiels-, wie politischen Gemeinden neben 6 Sestern Gerste und 21 Sestern Korn 3,375 fl., wovon 3,300 fl. an ausgefallene Gemeinden abgegeben worden sind.

An Gratialien wurden in diesem Rechnungsjahre verausgabt 12,652 fl. 49 kr., worunter 1,100 fl. zur Sustentation und Beförderung der Auswanderung an Familien vormaliger Geistlichen, welche anno 1849 der hohen Würde ihres Berufs uneingekent waren. Mögen diese Männer in der neuen Welt durch Gott wohlgefällige Thaten ihre Schuld, so weit sie vermögen, wieder gut machen!

Wenn die durchschnittliche Einnahme dieses Fonds, wie sie aus den verschiedenen Beträgen sich bildet, auf jährlich 219,000 fl. angenommen wird, so werden auf nachstehende Hauptrubriken in folgendem Verhältniß die Ausgaben verwendet:

für Steuern und alle öffentlichen Abgaben . . . . .	7 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> 0/0
für privative Lasten . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0/0
für Competenzen an Kirchen- und Schuldiener . . . . .	33 0/0
für Zulagen an dieselben . . . . .	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 0/0
für Pensionen und Gratialien an Kirchen- und Schuldiener und deren Relicten . . . . .	8 0/0
für Bauaufwand . . . . .	13 0/0
für innere Bedürfnisse der Kirchen und Schulen . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 0/0
für Nachlaß und Verlust . . . . .	1 0/0
für Administrationskosten und Gehalte jeder Art . . . . .	5 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> 0/0
für Culturkosten . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> 0/0

Für Culturen von bleibendem Werth und für den Ankauf von Grundstücken ist die Summe von 929,328 fl. verwendet worden; es wurden hiervon aus Revenüenüberschüssen 293,612 fl. und der Rest aus Grundstocktheilen bezahlt.

Das dafür angekaufte Areal beträgt:

911 Morgen Acker,

467 „ Wiesen,

1889 „ Wald.

Der Gesamtgrundbesitz hat am 1. Juni 1853 betragen in 90 Gemarkungen:

5876	Morgen Acker,
1549	„ Wiesen,
31	„ Garten,
7415	„ Wald.

Wir fügen dieser Darstellung noch wenige allgemeine Bemerkungen bezüglich dieses Fonds bei.

Die oberste Kirchenbehörde hat seit Erlassung des neuen Brandversicherungsgesetzes alle zu diesem Fond gehörigen Gebäude mit dem in dieser Landesanstalt nicht versicherten Fünftheil in dem deutschen Phönix versichern lassen, wie dieß bei allen übrigen Fonds theils geschehen, theils eingeleitet ist.

Unter den Gütererwerbungen kommen, jedoch nur wenige, Güteradjudicationen vor. Dieser Uebelstand hat sich bei keiner größern Vermögensverwaltung in dem Laufe der letzten Jahre vermeiden lassen; aber gerade solche Verwaltungen laufen die geringste Gefahr eines Verlustes, weil sie in ihren Mitteln nicht beschränkt sind und daher Zeit und Gelegenheit zu einem günstigen Verkaufe von Häusern und Gütern abwarten können, deren Beibehaltung nicht in ihrem Interesse ist.

In Bezug auf den Ankauf von Staatspapieren beziehen wir uns auf unsern Vortrag über den Lahrer Stiftsfond.

Die Berechnung, was jeweils durch Ablösungen und Capitalheimzahlungen vom Grundstock erhoben wurde, ist sehr genau und klar in der Weise dargelegt, damit daraus die Wiederverwendung zum Grundstock ersehen werden kann.

In keinem andern größern Verwaltungsbezirk erscheint das Unwesen der Gemeindeumlagen so grell, wie in diesem. Die Gemeindeumlagen kommen in manchen Jahren der Höhe der Staatssteuern gleich, sie übersteigen sie sogar.

Ihre Commission hat durch Einsicht der ihr gütig mitgetheilten Acten ersehen, mit welcher Gründlichkeit und Sorgfalt die hohe Oberkirchenbehörde fortwährend bemüht gewesen ist, sowohl durch das Mittel allgemeiner umfassender Instructionen, als auch durch Abfindung besonderer Commissarien, sogar aus der Mitte des Collegiums, diesem Uebelstand vorzubeugen; aber Ihre Commission hat mit Bedauern aus diesen Acten entnommen, daß alle diese Mittel in der Regel vergeblich gewesen sind, sie gibt sich aber der trost-

reichen Hoffnung hin, daß die Großh. Staatsregierung darauf bedacht sein werde, diesem Uebelstande ein für allemal im Wege der Gesetzgebung vorzubeugen.

Durch das Gesetz über Ablösung der Erblichen wird dem Fond nach der von der obern Kirchenbehörde mitgetheilten Berechnung noch ein Totalverlust von 173,262 fl. bevorstehen. Damit zusammengehalten den Verlust, welchen der Fond durch Hinwegnahme seines Eigenthums auf dem linken Rheinufer mit 4½ Millionen erlitten hat, und des nachherigen Verlustes bis zum Jahr 1829 mit nahezu ½ Million im Vergleiche zu dem jetzigen Jahresdurchschnittsüberschuß mit 21,845 fl. ergibt sich, daß dieser Fond verhältnißmäßig in Folge seiner ausgezeichneten Verwaltung zwar ganz gut steht, jedoch jede Vorsicht und Sorge nothwendig ist, ihn nicht nur so zu erhalten, sondern auch forthin erstarken zu lassen, damit er allen Anforderungen genügen kann, welche nach den Bestimmungen in der Beilage D. zur Unions-Urkunde ihm obliegen.

## 12. Chorstift Wertheim.

Dies ist der einzige, unter unmittelbarer Verwaltung des hohen Oberkirchenraths stehende Fond, über welchen wir nichts Günstiges berichten können.

Dieser Fond kam erst mit Ende des Jahres 1840 unter die unmittelbare Verwaltung der hohen Oberkirchenbehörde, nachdem derselbe bis dahin durch die Großh. Kreisregierung zu Mannheim verwaltet worden war.

Berechtigt zu diesem Fond sind die Gemeinden in der vor-maligen Grafschaft Wertheim, 19 hierländische und 11 bayerische.

Aus diesem Fond sollen für verschiedene Kirchen- und Schuldienste die Competenzen geschöpft und 10 Kirchen, 3 Pfarrhäuser, 1 Schulhaus gebaut und unterhalten werden.

Das Vermögen des Fonds im Ganzen besteht aus 149,566 fl. 6 kr., in Grundstücken, Activcapitalien und Gefällrechten bestehend.

Wenn anderwärts bei auch nur mäßigen Stiftungsverwaltungen ein vorhandener Grundbesitz das sichere und erfreuliche Zeichen des nachhaltigen Standes und Gedeihens einer solchen Anstalt ist, so ist dieß hier umgekehrt der Fall.

Während nämlich früher der ganze Grundbesitz in kaum mehr als 4 Morgen Feld bestand, so ist er jetzt auf 78 Morgen gestiegen, aber meistens in Folge von Adjudicationen geringer Güter in armen Gemeinden, und es läßt sich sonach aus diesem zweifachen Grunde weder ein erhöhter Pachtshilling, noch Gelegenheit zu einem guten Verkaufe auf Jahre hinaus erwarten. Diefem Fond stunden früher verschiedene Zehntrechte zu, welche aber schon vor Uebernahme der Verwaltung desselben durch die hohe Oberkirchenbehörde gerade in nicht günstiger Weise zur Ablösung kamen.

Die Competenzen sind eine schwere Last für diesen Fond; sie betragen alljährlich in Geld . . . . . 2,034 fl. 40 fr. sodann in Frucht:

176 Malter Korn,

56 „ Hafer,

1½ „ Weizen.

Diese Naturalien müssen entweder gekauft oder bei deren Berechnung in Geld muß dafür ein entsprechender Zusatz bezahlt werden.

Ebenso drohend sind die Verluste, die dem Fond durch Neubauten in naher Aussicht stehen, indem seit 15 Jahren nur eine Kirche und zwar mittelst Angriffs des Vermögensstocks mit mehr denn 5,000 fl. neu gebaut wurde und die übrigen Kirchen in einem solchen baulichen Zustande sich befinden, der nur allzusehr den bedrängten Verhältnissen jener Gemeinden entspricht.

Zudem war es nöthig, in Wertheim selbst für den zweiten Geistlichen ein Wohnhaus herzustellen und da hiermit auch die Wohnung für den geistlichen Verwalter verbunden wurde, welche Ausgabe in entsprechendem Gegensatz zu seiner Belohnung steht, so kann es als ein sehr glückliches Ereigniß für diesen Fond bezeichnet werden, daß es der hohen Oberkirchenbehörde unter Benützung besonders günstiger Ortsverhältnisse gelungen ist, ein Haus um 3,550 fl. anzukaufen, welches erst ein Jahr vorher von dem Verkäufer um 8,000 fl. erkanden worden war.

Es ist also auch hier wieder Gelegenheit, anzuerkennen, mit welcher Sorge die hohe Oberkirchenbehörde handelt und nur zu bedauern, daß eben die Verhältnisse so ungünstig sind, daß auch die größte Sorgfalt zu keinem gedeihlichen Endziel führt.

Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, wenn dieser Fond im Ganzen eine Grundstocksverminderung von 14,609 fl. 59 fr. erlitten hat, wogegen sich nur eine Vermehrung von 9,927 fl. 7 fr. stellt, so daß die wirkliche Verminderung in 4,682 fl. 52 fr. besteht.

Die Verminderung fällt mit geringer Ausnahme auf die ersten Verwaltungsjahre, die Vermehrung dagegen auf die letzten.

Der Grund der Vermehrung besteht darin, daß der hohe Oberkirchenrath eifrig bemüht gewesen ist, mehrere auf dem Fond bis dahin gehaftet habenden Lasten, nämlich einen Theil des Beitrags zum Wertheimer Lyceum und einen Theil des Aufwandes für innere Bedürfnisse der Kirche demselben abzunehmen; allein da diese für andere Cassen nothwendiger Weise eintreten müssen, und diese eben auch nur so viel übernehmen, als sie unumgänglich müssen, so hat dieses Hilfsmittel nun auch seine Grenze erreicht und ist erschöpft.

Die Staats- und Gemeindesteuern sind mäßig und betragen kaum 4%. Ebenso wenig die Administrationskosten.

### 13. Pfarrhilfsfond, altbadischer.

#### Oberländer Abtheilung.

Verrechnungsjahr: Haslach bei Freiburg.

Zweck;

- 1) Unterstützung dienstunfähiger Geistlichen;
- 2) Beitrag zu Vicariatsgehalten;
- 3) Unterstützung älterer Pfarrwaisen.

Alles für altbadische Landestheile.

Außer den baden-durlachischen Pfarreien wurden in der Folge auch die der Herrschaften Lahr und Mahlberg, sowie einige andere, z. B. Baden, Freiburg, Nastatt einverleibt. Für die ehemals Hannau-Lichtenbergischen Pfarreien dient die Kirchenschaffnei Rheinschöpsheim; die übrigen Pfarreien sind dem Pfarrhilfsfond Hornberg und dem Neubadischen zu Mannheim zugetheilt.

Er erhält seine Einnahmen:

- 1) aus administrirten Pfarreien, vorübergehend bei gewöhnlichen Vacaturen bei Beförderungen, wo kein gesetzliches

Quartal fallen muß; sodann in Gemäßheit der Landesherlichen ausdrücklichen Bestimmung bei der Gründung des Fonds besonders angeordneten Administrationen;

2) durch Hilfsquartalen nach Absterben, Entlassung, Verzichtung und Austritt eines Geistlichen in fremde Dienste;

3) durch den Pfründeniesern an die Stelle obiger Administration auferlegte Befoldungsabgaben;

4) Einnahmen aus dem Vermögen selbst:

1841 Vermögensbetrag . . . . . 19,256 fl. 35 fr.

1852       "       . . . . . 33,580 fl. 23 fr.

Vermehrung in 12 Jahren . . . . . 14,314 fl. 48 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr 1,192 fl. 54 fr.

Die Rückstände, welche durch die Zeitverhältnisse entschuldigt sind, haben im Jahr 1852 abgenommen.

#### 14. Pfarrhilfsfond, altbadischer.

##### Unterländer Abtheilung.

Berechnungsitz: Karlsruhe.

Zweck u. s. w. wie oben unter 13.

1841 Vermögensbetrag . . . . . 8,694 fl. 27 fr.

1852       "       . . . . . 19,397 fl. 18 fr.

Vermehrung in 12 Jahren . . . . . 10,702 fl. 51 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr 891 fl. 54 fr.

Es wurden aus den Fonds beider Abtheilungen Unterstüzungen auf Lebensdauer, ständige Unterstüzungen bis zu einem Dienstwechsel und unständige Unterstüzungen bezahlt und zwar in neuerer Zeit unter strenger Beobachtung des Statuts, von dem man vor der jezigen Periode abgewichen war.

In der 1852r Rechnung erscheinen keine Rückstände. Verlust und Nachlaß unbedeutend, jedoch wird bemerkt, daß die den beiden Fondsabtheilungen zugefallenen Güter und Häuser mit der Capitalforderung des Fonds in den Rechnungen eingetragen sind in Folge neuerer Anordnungen für alle Fonds, welche von dem Großh. Oberkirchenrath verwaltet werden.

Fernere Bemerkung: Das Gesamtvermögen des Ober- und

Unterländer Pfarrhilfsfonds ist bis 1855 auf 60,000 fl. gestiegen. Es kann also nach dem Fundationsgesetz vom Jahr 1804, worin nur 50,000 fl. für diesen Fall festgesetzt wurden, an die Stelle des Hilfsquartals eine Anstellungs- oder Verbesserungstaxe treten. Die General-Synode von 1843 hat die Aufhebung der Hilfsfondsquartalien beantragt, und es sind sowohl deshalb, als wegen Aufstellung neuer übereinstimmender Statuten bei den sämtlichen Hilfsfonds vom Groß. Oberkirchenrathe bereits Verhandlungen eingeleitet, wobei zu erwägen ist, ob nicht die Zusammenwerfung sämtlicher Pfarrhilfsfonds angemessen wäre.

#### 15. Pfarrhilfsfond Hornberg.

Verrechnungsjah: Hornberg.

Zweck u. j. w. wie oben 13 und 14.

1841 Vermögensbetrag . . . . . 7,430 fl. 14 fr.

1852 " . . . . . 11,698 fl. 32 fr.

Vermehrung in 12 Jahren . . . . . 4,265 fl. 18 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr . . . . . 355 fl. 42 fr.

1852 hatte der Fond:

1) Capitalien . . . . . 9,268 fl. 50 fr.

2) Liegenschaften nach dem Kaufpreis . . . . . 858 fl. — fr.

Aus dem Fond wurden Unterstützungen an Pfarrer, Pfarrersrelicten und Beiträge zu Vicariatsgehalten geleistet.

1852 betragen die Rückstände . . . . . 657 fl. 52 fr.

Bemerkung: Auch hier können die Vacaturquartalien aufgehoben werden.

#### 16. Neubadischer Pfarrhilfsfond.

Verrechnungsjah: Mannheim.

Entstehung des Fonds: Stiftung des höchstseligen Churfürsten Karl Friedrich durch Rescript vom 7. Mai 1804 für die kirchlichen Bedürfnisse der vormals lutherischen Gemeinden in der Rheinpfalz als Hilfsfond. Die Einnahmen bestanden in Taxen und in einem jährlichen Staatsbeitrage von 296 fl.

Der Bezug der Taxen wurde später sistirt, als Entschädigung dafür aber vom Staat eine jährliche entsprechende Rente zugewiesen.

Nach Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Juni 1813, Nr. 2674, wurde dieser Fond durch Einverleibung der anderen lutherischen Pfarreien — mit Ausnahme der württembergischen, welche aber durch Genehmigung von Seiten Großh. Ministeriums des Innern vom 22. August 1840 mittelst Einverleibung ihres besondern Fonds gleichfalls die Berechtigung zu dem Neubadischen Hilfsfonds erhielten, — auf alle vormals lutherischen Gemeinden des Unterlandes ausgedehnt. Endlich wurden auch sämtliche vormals reformirte Pfarreien gemäß des §. 12 der Beilage D. zur Vereinigungs-Urkunde in den Hilfsfond aufgenommen, indem von da an die Hilfsfondquartalien bei Erledigung solcher Pfarreien ebenfalls für diesen Fond erhoben wurden, die Bedingung zur Theilnahme der vormals reformirten Pfarrer an den Unterstützungen aus dem Fond, welche in dem nämlichen §. 12 festgesetzt worden, daß nämlich aus dem vormals reformirten Kirchenvermögen ein Zuschuß nach Verhältniß der reformirten zu den lutherischen Pfarreien geleistet werden solle, wurde erst im Jahr 1848 vollzogen, indem durch Erlass Großh. Oberkirchenraths vom 12. April 1848, Nr. 5729, die Summe von 28,833 fl. 45 fr. dem Hilfsfond zugewiesen worden ist, welche in 3 Jahren bezahlt wurden.

Den im Jahr 1813 erlassenen neuen Statuten für den Fond zufolge bestehen dessen Einnahmen:

- 1) in den Besoldungsquartalien von Pfarreien, welche durch Tod, Pensionirung, Entfagung, Entlassung oder Austritt in fremde Dienste erledigt werden;
- 2) in Uberschüssen oder Ersparnissen von Pfarreien, welche wegen Beförderung oder anderer Ursachen längere Zeit vacant sind;
- 3) wurden dem Fond auch feste Abgaben von Pfarreien vor obigem Zuschusse aus dem vormals reformirten Kirchenfond zu speciellen oder generellen Zwecken zugewiesen.

Zweck dieses Fonds ist:

die Bestreitung des sog. Candidatenguldens, welcher sich hier, wie beim alten Fond, fast ausnahmslos in eine Dienst-

versehungsgebühr verwandelt hat, da das Zurücklassen eines Besoldungsquartals von Neuangestellten und Beförderten schon lange nicht mehr vorkommt und an seine Stelle regelmäßig die Administration der Gefälle getreten ist, welche denn auch die Dienstversehung bezahlt;

die Bestreitung bestimmter, mit der Staatsdotacion verbundener Lasten;

Unterstützung gering besoldeter Pfarrer, wenn sie wegen Alters oder sonstiger Schwäche einen Vicar halten müssen; Unterstützung solcher Pfarrer bei sonstigen außerordentlichen Unglücksfällen;

Aufbesserung gering dotirter Pfarreien u. dgl.

Im Jahr 1841/42 betrug der Vermögensstand

29,271 fl. 31 fr.

und hatte sich gegen 1840 mit . . . 25,016 fl. 3 fr.

vermehrt um . . . 4,255 fl. 28 fr.

für 1841/42 wurden verwilligt

I. ständige Unterstützungen an Geistliche:

1) auf Lebensdauer . . . . . 190 fl. — fr.

2) bis zu einem Dienstwechsel . . . 1,010 fl. — fr.

3) nach besonderen Bestimmungen 1,553 fl. 32 fr.

II. unständige . . . . . 1,114 fl. 10 fr.

Summa . . . 3,867 fl. 42 fr.

Im Jahr 1847/48 wuchs der Fond durch den aus dem Unterländer vormalig reformirten Kirchenfond geleisteten oben erwähnten Zuschuß von . . . . . 28,833 fl. 45 fr. während der Vermögensstand schon auf . . . 35,918 fl. 33 fr. sich erhöht hatte und dazu eine Vermehrung von 1,116 fl. 15 fr. für 1847/48 kam, mit Einem Male bis zu . 65,868 fl. 33 fr.

Es vermehrten sich aber nicht in gleichem Maaße die Verwendungen, denn es empfingen für 1847/48 Geistliche

I. ständige Unterstützungen:

1) auf Lebensdauer die Summe von 33 fl. 20 fr.

2) bis zu einem Dienstwechsel . . . 633 fl. 45 fr.

3) nach besonderen Bestimmungen . 1,251 fl. 22 fr.

Uebertrag . . . 1,918 fl. 27 fr.

Uebertrag . . . . .	1,918 fl. 27 fr.
II. unständige in Folge der ungemeinen Theuerung und des Hinzutretens der Unterstützungen, welche dem neuen Pfarrhilfsfond obliegen, mit . . . . .	2,873 fl. 43 fr.
Summa . . . . .	4,792 fl. 10 fr.

Im Jahr 1852/53 verminderten sich die verabreichten Unter-  
stützungen wieder; denn es erhielten Pfarrer

I. ständige:	
1) auf Lebensdauer im Betrage von . . . . .	792 fl. — fr.
2) bis zu einem Dienstwechsel . . . . .	155 fl. — fr.
3) nach besonderen Bestimmungen . . . . .	1,333 fl. 57 fr.
II. unständige wegen besserer Zeiten nur . . . . .	1,707 fl. — fr.
Summa . . . . .	3,980 fl. 57 fr.

So erhöhte sich das Vermögen auf die Summe von . . . . .	84,457 fl. 36 fr.
und hatte sich gegen 1840 mit . . . . .	25,016 fl. 3 fr.
vermehrt um . . . . .	59,441 fl. 33 fr.
also durchschnittlich in 12 Jahren per Jahr um . . . . .	4,953 fl. 33 fr.

Auch hier könnte die Aufhebung der Hilfsfondsquartalien,  
sofern sie beschloffen werden sollte, ganz wohl erfolgen, denn nach  
neuer Berechnung hat sich das Vermögen auf 1. Juni 1855 er-  
höht bis zu

95,000 fl.	
Die Renten mit Ausschluß der Hilfsfondsquartalien belaufen sich auf . . . . .	6,212 fl.
Die Ausgaben nach 15jährigem Durchschnitt auf . . . . .	3,691 fl.
bleibt Ueberschuß . . . . .	2,521 fl.

#### 17. Pfarrmeliorationsfond.

Verrechnungssitz: Karlsruhe.

Zweck: Verbesserung gering dotirter Pfarreien im Baden-  
Durlachischen aus dem Ertrag landesherrlich gegebener und adma-  
firter Zuschüsse.

## Zweijährige Rechnungsperiode.

Hier sind unterlegt die Rechnungen vom 1. Juni 1840/52.

1. Juni 1840/42 Vermögensbetrag . . .	13,911 fl. 24 fr.
1. Juni 1852 . . . . .	9,171 fl. 34 fr.

Verminderung . . . . . 4,739 fl. 50 fr.

welche von früherer Rechnersuntreue und davon herrührt, daß der Groß. Oberkirchenrath beachtet hat, was die General-Synode von 1834 gewünscht, nämlich: daß die Schuldner nicht zweimal zahlen mußten.

Es werden aus dem Fond 6 bis 8 Pfarreien und 3 Diaconate aufgebeßert, nämlich: die Diaconate 1. Vörrach, 2. Müllheim, 3. Schoppsheim.

Die Aufbeßerungen betragen meist 576 fl. in der zweijährigen Rechnungsperiode.

1. Juni 1852 hatte der Fond:

1) Actiuecapitalien . . . . .	8,958 fl. 43 fr.
2) Steuerecapitalien . . . . .	127 fl. 23 fr.
3) Rückstände nur . . . . .	41 fl. 44 fr.

## 18. Pensionsfond für Geistliche.

Verrechnungssitz: Karlsruhe.

Entstehung des Fonds: Früher bis zum Jahr 1832 wurden die Mittel zur Pensionirung der Geistlichen aus den mit Abgaben beschwerten Pfründen oder längerer Verwaltung derselben und aus kirchlichen Fonds geschöpft, während dabei theils den Stiftungszwecken der letzteren nicht entsprochen, oder andere Verpflichtungen dadurch in den Hintergrund gestellt wurden.

Mitteltst höchstlandesherrl. Entschließung vom 19. Juli 1832 wurde von diesem Jahre an ein jährlicher Staatsbeitrag von 3,000 fl. als Dotation eines besonderen Pensionsfonds verwilligt, wozu die Zinsen eines kleinen, durch vorübergehende Ueberschüsse angesammelten Capitals kommen, welcher als bloßer Reservefond wieder aufgebraucht wird.

Zweck: Ganze und theilweise Bestreitung der Pensionen für Geistliche.

Im Jahr 1841/42 betrug die laufende Einnahme	4,326 fl. — fr.
die laufende Ausgabe . . . . .	3,985 fl. 28 fr.
also Mehreinnahme . . . . .	340 fl. 32 fr.
An 10 pensionirte Geistliche wurden ver-	
abreicht . . . . .	3,858 fl. — fr.
Das Vermögen be-	
stand 1841 in . . . . .	3,062 fl. 26 fr.
Im Jahr 1851/52 war die laufende Einnahme	3,147 fl. 3 fr.
die laufende Ausgabe . . . . .	3,468 fl. 18 fr.
Mindereinnahme . . . . .	321 fl. 15 fr.
An 14 Pensionäre wurden verabreicht	
	3,324 fl. 28 fr.
Das Vermögen bestand in 3,923 fl. 22 fr.	
Dagegen 1852/53 in . . . . .	3,578 fl. 49 fr.
Verminderung . . . . .	344 fl. 33 fr.
In Vergleich mit dem	
Stande desselben im	
Jahre 1841 zu . . . . .	3,062 fl. 26 fr.
Vermehrung . . . . .	516 fl. 23 fr.
Also jährlich in 12 Jahren um . . . . .	43 fl. 12 fr.
Verminderung und Vermehrung ist rein zufällig und richtet	
sich nach dem Bedürfnisse, indem kein Capitalstock zu bestehen hat	
und die Verminderung blos durch eine dem Fond entsprechende	
Verwendung von Ersparnissen herbeigeführt wird.	
19. Blansinger Pfarrwitwen-Unterstützungsfond.	
Verrechnungsjahr: Blansingen.	
Zweck: Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen des baden-	
durlachischen Landestheils aus der Stiftung der hochseligen Frau	
Markgräfin Magdalena Wilhelmine:	
1841 Vermögensstand . . . . .	10,729 fl. 30 fr.
1852 " . . . . .	10,774 fl. 5 fr.
Vermehrung in 12 Jahren . . . . .	44 fl. 35 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in einem Jahre . . . . . 3 fl. 44 fr.

Es kamen Ausfälle am Einkommen und vergrößerte Lasten in Folge von Ganten und Unterpfandsheimfällen vor.

Im Jahre 1852/53 ergab sich eine Vermögensverminderung von 123 fl. 46 fr., und deßhalb eine Verminderung der Unterstützungssumme. Von 1852 an mußten die Unterstützungen vermindert werden. Jetzt, im Jahre 1855, kann die frühere Summe wieder vertheilt werden.

Im Jahre 1841 wurden 8 Pfarrwittwen mit 30 fl., 50 fl., 75 fl., 100 fl., zusammen mit 505 fl. unterstützt. 4 Wittwen erhielten sündige, 4 Wittwen unständige Unterstützungen.

1851 betrug die ausbezahlten Beneficien 477 fl. 38 fr., 1852 aber 525 fl.

1852 erhielten 2 Wittwen sündige, 5 unständige Unterstützungen.

1852 betrug die Zinsrückstände 465 fl. 29 fr.

#### 20. Lüddecke'scher Pfarrwittwen-Unterstützungsfond.

Verrechnungsjah: Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung zweier armer Pfarrwittwen im Baden-Durlach'schen.

Stifter: Geheimerath Lüddecke.

Dreijährige Rechnungsperiode.

1841 Vermögensbetrag . . . . . 1,020 fl. 21 fr.

1852 " . . . . . 1,062 fl. 54 fr.

Vermehrung in 12 Jahren . . . . . 42 fl. 33 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr 3 fl. 33 fr.

#### 21. Allgemeiner Unterstützungsfond für Pfarrwittwen und Waisen.

Verrechnungsjah: Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung dürftiger Pfarrwittwen und Waisen aus der Staatsdotations von jährlich 8,000 fl.

Der Fond hat kein Vermögen. Die jeweiligen Erübrigungen werden im folgenden Jahre verwendet, und ebenso Voran-

weisungen wieder ausgeglichen, wie eine solche in der Uebersicht Col. 7 steht.

1841 wurden an 52 Wittwen und Waisen ständige, an 70 unständige Unterstüzungen in der Gesamtsumme von 7,797 fl. 30 fr. gegeben.

1852 erhielten Pfarrwittwen und Waisen ständige und unständige Unterstüzungen, zusammen 7,930 fl. 34 fr.

1852. Laufende Einnahmen . . . . .	8,000 fl. — fr.
"    "    Ausgaben . . . . .	8,203 fl. 8 fr.
Obige Verminderung . . . . .	203 fl. 8 fr.

#### 22 bis 32. Altbadischer Pfarrwittwenfiscus.

Zweck: Abreichung eines bestimmten Beneficiums an Wittwen und jüngere Waisen von Geistlichen aus den alten Landestheilen mit den später einverleibten Diöcesen Hornberg, Mahlberg, Lahr, Kork und Rheinbischofsheim.

Berechnungen: 11 Camerariate. Diese sind:

- 1) Durlach.
- 2) Emmendingen.
- 3) Freiburg.
- 4) Hornberg.
- 5) Karlsruhe.
- 6) Lichtenau.
- 7) Lörrach.
- 8) Mahlberg.
- 9) Müllheim.
- 10) Pforzheim.
- 11) Schopfheim.

Das Beneficium beträgt jetzt 180 fl.

1841 Vermögensstand . . . . . 209,386 fl. 9 fr.

1852 " . . . . . 261,516 fl. 23 fr.

Zunahme bei einzelnen Cassen in 12 Jahren . . . . . 30,171 fl. 6 fr.

Abnahme bei einzelnen Cassen in 12 Jahren . . . . . 8,040 fl. 52 fr.

Restvermehrung zusammen in 12 Jahren 22,130 fl. 14 fr.

Durchschnittlich in einem Jahre . . . . . 1,844 fl. 11 fr.

Die wechselnden Schwierigkeiten der Verwaltung und Verrechnung durch die Camerariate machen Errichtung von Bezirksverrechnungen fast unumgänglich nöthig, was sich realisiren läßt, wenn Verrechnungen für die Pfründecapitalien errichtet werden.

Im Jahre 1852 hat sich der altbadische Pfarrwittwenfiscus vermehrt um 1,310 fl. 31 fr. Demungeachtet ist eine Erhöhung der Beneficien zur Zeit nicht zulässig, weil die Zeitverhältnisse auf die Capitalienverwaltung empfindlich einwirken, was durch den neuesten Status für 1853/54 bestätigt wird, in welchem nur eine Vermehrung von 288 fl. 5 fr. vorkommt.

Die neuen Competenzbeschreibungen erhöhten das Einkommen im Ganzen nur um 260 fl. für diesen Fond.

### 33. — 42. Neubadischer Pfarrwittwenfiscus.

in nachstehenden 10 Camerariaten:

Adelsheim, Borberg, Bretten, Eppingen, Mossbach, Nedarbischofsheim, Nedargemünd, Oberheidelberg, Sinsheim und Unterheidelberg.

#### 1) Entstehung des Fonds.

Gründer: Der höchstselige Großherzog Karl vom 23. April 1811 an, und mit Statuten vom 4. Juni 1813 versehen. Die Staatscasse leistete in den ersten 15 Jahren einen jährlichen Beitrag von 500 fl. Dazu kam ein schon 1807 von Wohlthätern geschenktes Capital von 350 fl. mit 62 fl. 30 fr. Zinsen.

Der altbadische Pfarrwittwenfiscus schenkte 4,000 fl.

2) Zweck wie bei dem altbadischen Fiscus für die Hinterlassenen von Geistlichen in den übrigen Landestheilen, mit Ausschluß von Wertheim, deren Geistliche im Wertheimer allgemeinen Wittwenfiscus sind.

Die gesammte laufende Einnahme von 1852—1853 beträgt  
15,082 fl. 54 fr.

Die laufende Ausgabe von sämmtlichen . . . . . 9,900 fl. 43 fr.

Mehreinnahme . . . . . 5,182 fl. 11 fr.

Ueberschuß bei den einzelnen Cassen	5,718 fl. 43 fr.
Davon ab ein Deficit	
mit . . . . .	536 fl. 32 fr.
Rest wie oben	5,182 fl. 11 fr.

Bemerkung. Von diesem Deficit betreffen 233 fl. 42 fr. einen Vermögensverlust bei dem Camerariate Oberheidelsberg, welcher durch Heimfall eines Unterpfands entstanden ist. Das Uebrige betrifft Mehrausgaben bei Camerariaten, während die anderen Mehreinnahmen hatten.

Das Gesamtvermögen betrug 1840/41 89,304 fl. 8 fr.

„ „ „ 1852/53 128,091 fl. 47 fr.

Zunahme in diesen 12 Jahren 38,787 fl. 39 fr.  
und durchschnittlich in einem Jahre 3,232 fl. 18 fr.

Im Jahre 1854 wurde das Beneficium von 160 fl. auf 180 fl. erhöht und dadurch den altbadischen gleichgestellt.

Mehr kann zur Zeit schon darum nicht geschehen, weil von den jährlichen Ueberschüssen die Taxen und Quartalerträgnisse in so lange admassirt werden müssen, bis die Zuschüsse der Staatscasse und des unterländer Kirchenfonds zu 4,000 fl. entbehrlich werden, oder bis der Fond aus eigenen Mitteln dasselbe Beneficium wie im altbadischen geben kann.

Die neuen Competenzbeschreibungen geben nur 196 fl. Mehreinnahme.

Die immer wachsenden Schwierigkeiten der Verwaltung und Verrechnung werden, wie bei dem altbadischen Pfarrwittwenfiscus schon bemerkt worden ist, die Umwandlung der Camerariate in Bezirksverrechnungen, beziehungsweise die Verbindung derselben mit jenen über geistliche Bezirksverwaltungen nothwendig machen. Dieses wird um so leichter ausgeführt werden können, wenn für die Pfarrpfünde-Capitalien, welche noch 2,315,910 fl. betragen, Bezirksverwaltungen angeordnet werden, worauf ein Antrag gestellt werden wird.

#### 43. Oberländer Schulhausbau-Collectengelderfond.

Verrechnungsjag: Jahr.

Zweck: Beiträge zu Schulhausbauten und Reparationen an

dürftige Gemeinden der alten Landestheile aus Collectengelbern und dem damit gegründeten Fond.

Von den Collecten werden drei Viertel unter der Leitung der Kreisregierungen zu Schulhausreparaturen verwendet und kommen nicht in diesen Fond. Das dahin fallende eine Viertel wird nebst einem Viertel der Zinsen abmassirt und aus drei Viertel der letzteren bilden sich alljährlich die mit Ministerialgenehmigung von Groß. Oberkirchenrath zu verwilligenden Beneficien.

1841 Vermögensbetrag . . . . . 50,500 fl. — fr.

1852 „ . . . . . 66,185 fl. 41 fr.

Vermehrung in 12 Jahren 15,685 fl. 41 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 1,307 fl. 8 fr.

Es werden jährlich 2,000 fl. Baubeiträge gegeben, ein größeres Beneficium von 1,000 fl. und zwei kleinere mit je 500 fl.

1852 hatte der Fond:

Capitalien . . . . . 63,242 fl. 36 fr.

Liegenschaften . . . . . 551 fl. 24 fr.

Ebenso . . . . . 2,094 fl. 51 fr.

Rückstände . . . . . 659 fl. 16 fr.

#### 44. Unterländer Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus-Baucollectengelderfond.

Verrechnungsjah: Mannheim.

Entstehung des Fonds:

Auf Grund einer Generalverfügung des kurbadischen lutherischen Kirchenraths vom 29. September 1803 sollte durch Fortsetzung einer in den lutherischen Kirchen der Rheinpfalz herkömmlichen Collecte ein Schulhausreparations- und Bau fond gebildet werden. Zuerst nur für die neuen Eigenthumslande des Neckar- und eines Theils des Enz- und Pfingz kreises; dann auf sämtliche lutherische Gemeinden der neuen Hoheitslande dieser Kreise und des Main- und Tauber kreises ausgedehnt, mit der Bestimmung, daß von dem Ertrag der Collecte jährlich wenigstens  $\frac{1}{3}$  zur Vermehrung des Fonds als Capital angelegt und höchstens  $\frac{2}{3}$  zur Unterstützung dieser Gemeinden bei ihren Schulhausbaulichkeiten verwendet werden

folkten. Unter Berücksichtigung des von der General-Synode 1834 ausgesprochenen Wunsches und Antrages, und auf die Bestimmung des §. 79 des neuen Schulgesetzes, nach welchem, wenn nicht vermöge eines besonderen Titels andere Bauherren vorhanden sind, die Schulhausbaupflicht der politischen Gemeinde obliegt, mit allerhöchster Genehmigung vom 1. April 1846, Nr. 598, abgeänderten neuen Statuts vom 3. Juni 1846, wornach

§. 1. Jedes Jahr am Charfreitag und am allgemeinen Buß- und Betttag eine Schlüsselcollekte in den Kirchen sämtlicher Gemeinden, deren Pfarrstellen dem neubadischen Pfarrwittwenfiscus oder der Grafschaft Wertheim angehören, so weit diese unter badischer Hoheit steht, erhoben wird.

§. 2. Der Ertrag der Collekte wird immer ganz verwendet zur Unterstützung dürftiger Gemeinden in diesem Bezirke zum Behuf der Bestreitung von Kirchen- und Pfarrhausbaukosten und für andere kirchliche Bedürfnisse; in rein evangelischen Gemeinden auch für Schulhausbauten.

§. 3. An dem bisherigen Schulhausbaufond participiren sämtliche evangelische Gemeinden des Bezirks.

§. 4. Zu diesem Zweck soll jährlich eine Unterstützung an eine mittellose evangelische Gemeinde im Betrage von 100 bis 120 fl. verwilligt werden.

§. 5. Die Verwilligung der Collekte erfolgt nach vorheriger Einholung des Antrags der betreffenden Kreisregierung über die ökonomischen Verhältnisse der sich darum gemeldet habenden Gemeinden.

1841/42 laufende Einnahme . . . . .	479 fl. 32 fr.
Ausgabe . . . . .	39 fl. 7 fr.
Mehreinnahme . . . . .	440 fl. 25 fr.

Vermögensstand . . . . .	5,665 fl. 32 fr.
gegen 1841 . . . . .	5,225 fl. 7 fr.
Vermehrung . . . . .	440 fl. 25 fr.

Vom Jahr 1848/49 wuchsen durch Aufnahme beider Collecten in der Rechnung die Einnahmen beträchtlich, und kamen daher auch Unterstützungen in Ausgabe. Die beiden Collecten an

dem Buß- und Bettage 1848 und Charfreitag 1849 ertrugen  
1,042 fl. 21 fr.

und es wurden 4 Gemeinden unterstützt mit . 1,707 fl. 39 fr.

Aus den Zinsen des Capitals wird an eine dürftige Gemeinde zu Schulhausbauzwecken ein jährliches Beneficium von 120 fl. verwilligt, also der höchste Betrag nach §. 4 der Statuten.

Im Jahr 1852/53 betrug die laufende Einnahme 1,631 fl. 13 fr.  
die laufende Ausgabe 1,320 fl. 49 fr.

Mehreinnahme . 310 fl. 24 fr.

Der Ertrag der Collecte mit 1,264 fl. 44 fr. wurde zweien Gemeinden für kirchliche Bauten zugeschieden.

Vermögensstand . . . 7,633 fl. 58 fr.

gegen 1841 . . . . 5,225 fl. 7 fr.

Vermehrung . . . . 2,408 fl. 51 fr. in 12 Jahren,  
also durchschnittlich per Jahr um 200 fl. 44 fr.

#### 45. Lyceumscaffe in Heidelberg und Baufond.

Verwaltungsfig: Heidelberg.

Obere Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde der Großh. evangel.  
Oberkirchenrath.

Eigener Verwaltungsrath.

Durch eine dazu niedergesetzte Commission wurde im Jahr 1841 eine neue Vereinbarung getroffen, welche durch beide Kirchenministerialsectionen genehmigt, von Großh. Ministerium des Innern, Plenum, am 10. Dezember 1841, Nr. 13,643—44, bestätigt, und durch Erlaß evangelischer Kirchensection vom 23. Dezember 1841, Nr. 20,499, zur Ausführung angeordnet worden ist.

Darnach bestehen die Mittel des Fonds aus der Dotation des Staats, aus andern Zuschüssen und dem Schulgelde.

Damals wurde ein eigener Baufond gegründet aus Beiträgen der Lyceumscaffe, der Stadt Heidelberg und aus Stiftungsmitteln, welcher auf 15,000 fl. gebracht werden soll. Zu diesem Fond hat jede der beiden Stiftungen, die evangelische und die katholische, für Ein Mal 1,000 fl. gegeben. Sodann leisten

jährlich die evangelischen Fonds 2,900 fl., die katholischen 2,700 fl., wogegen von allen weiteren Ansprüchen an kirchliche Fonds, namentlich auch rücksichtlich der Baupflicht, Umgang genommen werden soll.

Zweck: Bestreitung der Besoldungen und anderer Bedürfnisse der Anstalt.

1) Vermögensstand der Lyceumscasse:

1. Januar 1842/43 . . . . .	4,471 fl. 24 fr.
1. „ 1853/54 . . . . .	11,721 fl. 56 fr.

In 12 Jahren Zunahme 7,250 fl. 32 fr.  
also durchschnittlich im Jahre . . . . . 604 fl. 13 fr.

2) Vermögensstand des Baufonds, welcher erst im Jahr 1842 mittelst Einzahlungen von 3,300 fl. gegründet wurde. 1853/54 . . . . . 10,748 fl. 21 fr.  
so daß also nach 12jährigem Durchschnitt die jährliche Zunahme sich berechnet auf . . . . . 895 fl. 42 fr.

46. Lyceumshauptcasse Karlsruhe.

Verrechnungsj.: Karlsruhe. Verwaltungsj.:  
Karlsruhe. Verwaltung wie bei 45.

Zweck: Bestreitung der Besoldungen und anderer Bedürfnisse der Anstalt aus der Dotation des Staats zu 11,348 fl., andern Zuschüssen und dem Schulgeld. Hierzu kommt ein namhaftes Einkommen aus eigenen Mitteln und dem Privilegium für den Verlag von Kirchen- und Schulbüchern.

Wegen Veränderung des Rechnungstermins sind in der oberkirchenrätlichen Uebersicht die Rechnungen für 1. Januar 1842/54 unterlegt.

1842 Vermögensbetrag . . . . .	134,440 fl. 32 fr.
1. Januar 1854 . . . . .	139,639 fl. 54 fr.

Vermehrung in 12 Jahren 5,199 fl. 22 fr.  
Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr 433 fl. 17 fr.

Auf 1. Januar 1854 hat sich eine Mehreinnahme von 1,991 fl. 44 fr. ergeben, welche im nämlichen Jahre durch neue Besoldungsanweisung aufgehört hat.

## 47. Lyceumsfond in Wertheim.

Verrechnungsjah: Wertheim.

Verwaltung wie bei 45.

Die Lyceumscasse vereinigt in sich: Vermögenseinkommen, Beiträge und Lasten verschiedener Fonds für das Schulwesen im Wertheimischen, und führte bis zum Jahr 1847 den Namen Schulfond, welcher, als solcher, im Jahr 1804 zur Vermehrung der Schulbesoldungen und zur Errichtung neuer Schulen in der Stadt- und Grafschaft Wertheim mit 11,500 fl. aus dem Chorstift und Hospital gegründet worden ist. Dieser Anfangs mit Ausgaben an Volksschullehrer belastete Schulfond erhielt in der Folge alle für das jetzige Lyceum zu Wertheim bestimmten Einkünfte und Lasten zugewiesen, indem er im Jahr 1809 die ersten Gehalte an Gymnasiallehrer, im Jahr 1816 die Bestandtheile der Schulgeldercasse, im Jahr 1825 die Vermehrung der Lehrerbefoldungen aus dem Chorstift, Choralmosen, Hospital und Rathsalmosen, im Jahr 1841 einige Stiftungscapitalien von Privatrat, 1845 neben Verminderung des Beitrags vom Chorstift, dessen Baulast für die Lyceumsgebäude und zu verschiedenen Zeiten die Beiträge des Staates in sich aufnahm.

Hauptzweck: Die Bedürfnisse des Lyceums, besonders die Bestreitung der Lehrerbefoldungen. Nebenzweck: Beiträge zu Gehalten an Volksschullehrer in dem Umfange, der beim Vollzug des Gesetzes vom 28. August 1835 festgestellt worden ist.

Im Jahr 1842/43 war

die laufende Einnahme . . . . .	9,276 fl. 26 fr.
"    "    Ausgabe . . . . .	9,488 fl. 51 fr.
"    "    Mehrausgabe . . . . .	212 fl. 25 fr.

herrührend von den Lasten des Chorstifts, beziehungsweise der Entlastung des Fonds, wodurch ihm Einkommenstheile entzogen wurden. Eine Erhöhung des Staatszuschusses trat ein, und das Deficit wurde im folgenden Jahre nicht nur gedeckt, sondern es ergab sich ein Mehr der Einnahme.

Das Vermögen beträgt 1853/54 . . . . .	36,392 fl. 55 fr.
"    "    betrug 1842/43 . . . . .	26,001 fl. 54 fr.
"    "    mithin Vermehrung in 12 Jahren . . . . .	5,391 fl. 1 fr.
"    "    oder durchschnittlich im Jahr . . . . .	449 fl. 15 fr.

## 48. Schullehrer-Seminar-Casse.

Verrechnungsjahr: Karlsruhe.

Zweck: Befoldung der Lehrer und Bestreitung der übrigen Bedürfnisse der Anstalt aus der Dotation vom Staat zu 8,173 fl., Beiträgen der Zöglinge und dem Ertrage einer Schule, durchlaufend auch aus Seminaristen-Veneficien.

Es sind der Uebersicht die Rechnungen für 1. Juni 1841 bis 1. Januar 1854 unterlegt, also einer Periode von 12<sup>7</sup>/<sub>12</sub> Jahren.

1841 Vermögensbetrag . . . . .	27,364 fl. 7 fr.
1. Januar 1854 . . . . .	35,187 fl. 13 fr.
Vermehrung . . . . .	7,823 fl. 6 fr.
Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr	621 fl. 42 fr.
1. Januar 1854 betragen die Kosten für Lehrer und Bedienstete	4,997 fl. 6 fr.

Stipendien an Zöglinge wurden gegeben 3,705 fl.

Nach der 1853r Rechnung belauft sich der Brandversicherungsanschlag der Seminargebäude auf . . .	23,350 fl. — fr.
Fahrnisse . . . . .	9,929 fl. 59 fr.
Activecapitalien . . . . .	1,800 fl. — fr.
1853 laufende Einnahme . . . . .	12,303 fl. 55 fr.
„ „ Ausgabe . . . . .	12,230 fl. 9 fr.
Mehreinnahme . . . . .	73 fl. 46 fr.

Fasten . . . . . 250 fl.

Verwaltungskosten . 220 fl.

Unter dem Activermögen befindet sich auch der Anschlag der Inventariestücke, welche in ihrem Werthe durch den Gebrauch alljährlich abnehmen und für deren Wiederanschaffung ein Reservefond gesammelt werden muß.

## 49. Dispensationsgeldfond.

Verrechnungsjahr: Rheinbischofsheim.

Zweck:

1. Zuschuß von 2,200 fl. zur Dotation der Universität Heidelberg.

2. Stipendien für Theologie Studierende aus dem diesseitigen Antheil an der Grafschaft Hanau-Lichtenberg bis zu 600 fl.
3. Unterstützung und Verbesserung sämmtlicher Mittelschulen des Großherzogthums, soweit der ehemals lutherische Antheil solche zu unterhalten hatte.

Das Vermögen soll auf 100,000 fl. erhalten werden. Es war darunter, wurde aber im Jahre 1853/54 durch eine Wiederentlastung auf 100,119 fl. 29 fr. erhöht.

1841 Vermögensbetrag . . . . .	100,692 fl. 39 fr.
1852       "       . . . . .	99,561 fl. 41 fr.

Verminderung in 12 Jahren . . . . . 1,130 fl. 58 fr.

1841 wurden nur 287 fl. 30 fr. an Stipendien bezahlt wegen Mangels an berechtigten Stipendiaten. 1852 persönliche Zulagen an Lehrer bei Mittelschulen . . . . .	1,493 fl. 36 fr.
Stipendien . . . . .	437 fl. 30 fr.
Verwaltungspersonal mit Regieeffenbeitrag . . . . .	390 fl. 38 fr.
Geschäftsaushilfe . . . . .	75 fl. — fr.
Capitalien . . . . .	94,519 fl. 8 fr.
Ausstände . . . . .	1,863 fl. 26 fr.

Das Herabsinken des Vermögensstandes unter 100,000 fl. hat seinen Grund darin, daß von Großh. Ministerium des Innern eine größere Besoldungszuweisung stattgefunden hatte, als das Einkommen ertragen konnte. Auf Antrag des Großh. Oberkirchenraths wurde der Fond wieder entlastet.

## 50. Allgemeiner Pensions- und Hilfsfond für evangelische Volksschullehrer.

Verrechnungssitz: Karlsruhe.

Zweck:

1. Zugskosten der Lehrer, welche gegen ihren Willen und ohne Verschulden versetzt werden.
2. Lebenslängliche Pensionen.
3. Widerrussliche Nothdurftsgehälter.
4. Aufwand für Hilfslehrer.
5. Transitorische Pensionen und Hilfslehrerkosten.

Der Uebersicht sind die Rechnungen für 1. Juni 1841 bis 1. Januar 1854 unterlegt, also für  $12\frac{7}{12}$  Jahre. Der Fond ist aus der Staatsdotacion gebildet.

Die wiederholten Anträge des Groß. Oberkirchenraths auf Erhöhung der Staatsdotacion von jährlich 8,517 fl. 56 fr. bei einem weit größeren Bedürfnisse haben zu keinem günstigen Resultate geführt. Die früher gemachten Ersparnisse sollen in Gemäßheit ergangener Ministerialverfügungen zuerst zur Deckung der gewachsenen Zwecklasten verwendet werden; wenn dieses geschehen, dann soll Erhöhung zu erwarten sein.

1841 Vermögensbetrag . . . . .	8,226 fl. — fr.
1852       "       . . . . .	11,791 fl. 56 fr.
Bermehrung in $12\frac{7}{12}$ Jahren . . . . .	3,565 fl. 56 fr.
Durchschnittliche Bermehrung in 1 Jahre	283 fl. 23 fr.
1852 Lasten und Verwaltungskosten . . .	280 fl. 9 fr.
Pensionen . . . . .	10,676 fl. 49 fr.
Nothdurftsgehälter . . . . .	480 fl. 44 fr.
Für Unterstützung durch Hilfslehrer	804 fl. 43 fr.
Zugskostenvergütung . . . . .	106 fl. 31 fr.
Außerordentliche Ausgaben . . . . .	90 fl. 49 fr.

#### 51. Schulméliorationsfond.

Berechnungsj: Karlsruhe.

Zweck: Wie oben 17 für Geistliche, hier für evangelische Volksschullehrer.

War früher mit 17 eins, wurde aber später getheilt.

1841 Vermögensbetrag . . . . .	30,528 fl. 35 fr.
1852       "       . . . . .	24,246 fl. 45 fr.
Berminderung . . . . .	6,281 fl. 50 fr.

welche wie oben unter 17 von früherer Rechnersuntreue und der oben bemerkten Nachsicht gegen die Schuldner herrührt.

Es wurden jährlich etwa 50 Volksschullehrer aufgebessert, zusammen mit etwa 653 fl.

Mitverrechnet wird die Stiftung der verstorbenen Hofdame Karoline Wilhelmine von Geusau von 1,000 fl. zum Besten gering besoldeter Schuldiener. Ebenso die Stiftung der verstorbenen Frei-

frau von Gemmingen-Bonfeld von 20 fl. zur Aufbesserung des Schuldienstes zu Rintheim. Der Zins mit 1 fl. wird jährlich an den Schuldienst zu Rintheim ausbezahlt.

1852 hatte der Fond:

1) Actiucapitalien . . . . .	22,696 fl. 29 fr.
2) Liegenschaften . . . . .	998 fl. 52 fr.
3) Ausstände . . . . .	237 fl. 44 fr.

Der Fond ist wieder in der Zunahme begriffen.

## 52. Personalzulagefond für Schullehrer.

Verrechnungsjig: Karlsruhe.

Zweck: Ständige Personalzulagen an verdiente und vorübergehende Unterstützungen an dürftige Volksschullehrer. Seit 1844/45 auch Unterstützungen an erkrankte Unterlehrer und Hilfslehrer, so wie Ersatz an Reisekosten bei dem Dienstwechsel der Letzteren.

Mittel: Staatsdotation in Folge §. 34 des Gesetzes vom 28. August 1835, und die für Schullehrergehalte bestimmten Fonds, welche einem Confessionstheil des ganzen Landes (nicht eines Bezirkes) angehören. Nach Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Februar 1836, Nr. 1717—18, an beide Kirchensectionen wurden dem Fond zugewendet:

- 1) Alles, was die beiden Sectionen von den früheren Budgetverwilligungen zu 20,000 fl. und 12,000 fl. als Reservefond zurückgelegt hatten, und was sie an der nämlichen Summe für 1835/36 noch ersparen würden. Ersparnisse waren evangelischer Seits nicht vorhanden, wohl aber ein Deficit von 1,078 fl. 25 fr. das im folgenden Jahre gedeckt wurde. Diese Staatszuschüsse hörten mit dem 1. Juni 1836 auf.
- 2) Dagegen wurde eine neue Budgetsumme für beide Confessionstheile mit 4,000 fl. für 1835/36 verwilligt, wovon der katholische Schullehrer=Personalzulage=Fond 1,334 fl., beziehungsweise 2,667 fl., der evangelische 666 fl., beziehungsweise 1,333 fl. zugewiesen erhielt.
- 3) Für 1844/45 wurden weitere 2,000 fl. aus der Staatscasse verwilligt, wovon 666 fl. 40 fr. als Antheil den

Evangelischen zuziel, und welche für erkrankte Unterlehrer und Hilfslehrer vornehmlich, so wie zu andern einmaligen Unterstützungen an Unter- und auch Hauptlehrer zu verwenden sind.

- 4) Etwa  $\frac{3}{4}$  der ganzen laufenden reinen Einnahme jener 1,333 fl. (S. 3) sollen in Zulagen zu 20 fl. abgetheilt und den Lehrern nach ihrer Würdigkeit auf Lebenslänge zuerkannt werden; doch können auch mehrere solcher Zulagen an Einen Lehrer verliehen werden. Das weitere  $\frac{1}{4}$  der Reineinnahme wird zu besonderen Unterstützungen von Lehrern bei Krankheiten oder ähnlichen Ereignissen vorbehalten.

Im Jahr 1841/42 wurden

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| a. Personalzulagen an 32 Lehrer meist zu 20 fl., etliche empfangen 40 fl., einer 60 fl., vertheilt mit | 733 fl. 16 fr.          |
| b. Einmalige Belohnungen und Unterstützungen an 34 Lehrer . . . . .                                    | 700 fl. — fr.           |
|  | <u>1,433 fl. 16 fr.</u> |

Im Jahr 1853/54 empfangen

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| a. ständige Personalzulagen 39 Hauptlehrer im Gesamtbetrage von . . . . .                                | 837 fl. 14 fr.                |
| b. einmalige Belohnungen, beziehungsweise Unterstützungen 80 Hauptlehrer aus beiden Dotationen . . . . . | 790 fl. — fr.                 |
| c. 110 Unter- oder Hilfslehrer wegen Erkrankung zusammen . . . . .                                       | 175 fl. — fr.                 |
| d. Ersatz an Reisekosten 15 derselben mit  | 132 fl. 10 fr.                |
|  | <u>Summe 1,834 fl. 24 fr.</u> |

Die Mittel wurden fast immer aufgebraucht; wenn in dem einen Jahr ein Ueberschuß vorhanden war, wurden im nächsten Jahre auch mehr Gaben verwilligt, und umgekehrt ein Defizit gedeckt.

### 53. Schulreservefond.

Verrechnungsjag: Karlsruhe.

Entstehung des Fonds: Der höchstselige Großherzog

Karl Friedrich hat zur Besserstellung gering besoldeter evangelischer Schullehrer in der vormaligen Markgrafschaft am 1. Februar 1808 verwilligt: die jährliche Summe von 3,000 fl. Davon wurden die einzelnen Schulstellen aufgebeffert mit der Summe von 2,601 fl. 30 fr., so daß jährlich übrig bleiben 398 fl. 30 fr., welche die Quelle des Fonds bilden.

Zweck: Unterstützung dürftiger Schullehrer der vormaligen Markgrafschaft, später (von 1818 an) auch ständige Zulagen auf geringe Stellen.

In den Jahren 1841/44 betrug die laufende Einnahme	1,884 fl. 30 fr.
die laufende Ausgabe . . . . .	1,837 fl. 23 fr.
Mehreinnahme	47 fl. 7 fr.
Vermögensstand . . . . .	3,436 fl. 40 fr.
gegen vorige Periode . . . . .	3,389 fl. 33 fr.
Zunahme	47 fl. 7 fr.
Besoldungsaufbesserungen empfangen 8 Lehrer im Jahre mit	168 fl. 20 fr.
Gratualien 16 Lehrer mit . . . . .	370 fl. — fr.
Summe	538 fl. 20 fr.
1851/53 betrug das Vermögen des Fonds	3,881 fl. 6 fr.
gegen 1841 . . . . .	3,389 fl. 33 fr.
in 12 Jahren Zunahme von	491 fl. 33 fr.
also jährlich im Durchschnitt um . . . . .	40 fl. 58 fr.

#### 54. Unterstützungsfond für Schullehrers - Wittwen und Waisen.

Verrechnungsjahr: Karlsruhe.

Zweck:

- 1) Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Volksschullehrer, welche nicht im allgemeinen Wittwen- und Waisenverein waren, aus der dazu bestimmten Staatsdotacion zu 667 fl.
- 2) Derselben derjenigen Schullehrersrelicten, bei denen

Verhandlungen der General-Synode III.

neben den Gehalten weitere Unterstützung nothwendig ist, aus der weitem Dotation zu 500 fl.

Der Fond hat kein Vermögen.

Zweijähriger Rechnungstermin.

1841/43. Laufende Einnahme . . . . 1,353 fl. — fr.

„ Ausgabe . . . . 1,386 fl. 43 fr.

Passivdifferenz 33 fl. 43 fr.

Es werden ständige und unständige Unterstützungen an Lehrers-Wittwen und Waisen gegeben.

1852 Ueberschuß 85 fl. 26 fr., welcher im nächsten Jahre zur Vertheilung gekommen ist.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn auch für ältere gebrechliche Kinder von Volksschullehrern Mittel zu Unterstützungen gegeben wären, wie solches in den bestehenden Dotationen für die Unmündigen geschehen ist, und die Commission will es der hochwürdigen General-Synode anheimstellen, ob dieselbe es nicht für angemessen findet, diesen Wunsch zu dem Ihrigen zu machen.

#### 55. Ernst Malerischer Stipendienfond.

Verrechnungsjah: Grenzach.

Zweck:

Verabreichung des Zinses aus dem Stiftungscapital zu 1,000 fl. an einen Studirenden aus der Familie und in Ermangelung eines solchen als Aussteuer an eine heirathende Tochter.

Dreijähriger Rechnungstermin.

Stifter: Kirchenrath Ernst Philipp Maler in Hügelsheim.

1. Juni 1839. Vermögensstand . . . . 1,006 fl. 24 fr.

1. Juni 1851. „ . . . . 1,035 fl. 30 fr.

Vermehrung 29 fl. 6 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 2 fl. 26 fr.

#### 56. Neckarschul- und Sapienzfond.

Verrechnungsjah: Heidelberg.

Entstehung des Fonds: Nach der ursprünglichen Stif-

tung wurden auf der Neckarschule Diejenigen unterhalten, welche das Gymnasium in Heidelberg besuchten. Das Sapienz-Stipendium war für Theologie Studierende in Heidelberg bestimmt, welche auch im Convict wohnten.

Zweck: Verleihung von Stipendien an Schüler des Gymnasiums — nun Lyceums — und an Studierende in Heidelberg aus dem badischen Antheil der vormaligen Rheinpfalz.

Nach den Statuten vom 31. Oktober 1837 soll das Stipendium für einen Gymnasiasten (Lyceisten) nicht unter 75 fl., das für einen Studenten nicht unter 150 fl. jährlich betragen.

Durch Erlass Großh. Evangelischen Oberkirchenrathes vom 30. November 1852, Nr. 20,702, wurde verfügt, daß unter diesen Betrag die Stipendien zwar nie herabsinken, aber weder die Zahl, noch die Größe derselben sinken, sondern jene nach der Zahl der Bewerber, diese nach den verfügbaren Summen sich richten sollen.

Die Stipendien für Lyceisten werden je auf ein Jahr, diejenigen für Studierende auf drei Jahre, wenn sie so lange in Heidelberg studiren, verwilligt, sie müssen aber jedes Jahr mit neuen Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit darum bitten.

Rückersatz von 10% der auf der Universität bezogenen Stipendien hat zu geschehen, wenn derjenige, welcher sie genossen, eine ständige Anstellung mit wenigstens 400 fl. Competenz hat, und mit 20% von dieser.

Hauptvermögensstock sind 34,000 fl.

Im Jahr 1842/43 (1. Januar) betrug

die laufende Einnahme . . . . . 1,642 fl. 29 fr.

„ „ Ausgabe . . . . . 1,762 fl. 53 fr.

Mehrausgabe 120 fl. 24 fr.

Vermögensstand 39,629 fl. 43 fr.

Im Jahr 1853/54 betrug

die laufende Einnahme . . . . . 1,579 fl. 23 fr.

„ „ Ausgabe . . . . . 1,341 fl. 17 fr.

Mehreinnahme 238 fl. 6 fr.

Vermögensstand . . . . .	40,735 fl. 23 fr.
gegen 1842 . . . . .	39,750 fl. 7 fr.
Zunahme in 12 Jahren . . . . .	985 fl. 16 fr.
also im Durchschnitt jährlich um . . . . .	82 fl. 6 fr.

Die Vermögenszunahme entstand vorzugsweise durch statuten- gemäßen Rückerspar eines Theiles der Stipendien zum Fond, sog. Rückfallsgelder, und durch Sisirung von Stipendien wegen Eintritt in das Predigerseminar, woselbst Stipendien aus der dortigen Casse bezogen werden.

Bei diesen, wie bei den anderen Stipendienfonds, deren Stipendien sich nach den Mitteln richten, werden alljährlich Etats aufgestellt und darnach die Verwilligungen bemessen.

#### 57. Heierbeckischer und Sulzburger Hofalmosen- (Stipendien-) Fond.

Verrechnungsj: Karlsruhe.

Zweck:

Stipendien für Studierende aus dem Baden=Durlachischen aus dem Fond, welchen Dekonomieverwalter Heierbeck zu Durlach mit 2,000 fl. gegründet hatte.

Wurde in den 1760er Jahren mit 1,000 fl. aus dem Sulzburger Hofalmosen zu gleichem Zwecke vermehrt.

Zweijähriger Rechnungstermin.

Unterlegt sind die Rechnungen von 1840 bis 1. Juni 1852.

1840 Vermögensbetrag . . . . . 6,663 fl. 37 fr.

1. Juni 1852 . . . . . 7,888 fl. 58 fr.

Vermehrung . . . . . 1,225 fl. 21 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in einem Jahre 102 fl. 7 fr.

Davon kommen Rückfallsgelder u. in Abzug, so daß im Ganzen nur 448 fl. Ersparnisse, oder jährlich nur 37 fl. 20 fr. dergleichen übrig bleiben.

#### 58. Bernholdische Stipendienstiftung.

Verrechnungsj: Karlsruhe.

Zweck: Unterstützung dürftiger Schüler des Karlsruher Ly-

ceums und weiter Studirender, sowie auch solcher, welche sich der Chirurgie, den mechanischen Wissenschaften und dergleichen widmen, aus  $\frac{1}{3}$  des Nachlasses der Freifrau von Felke, geborenen Bernhold von Eschau, zu Durlach.

1841 Vermögensbetrag . . . . . 33,847 fl. 21 fr.

1852 " . . . . . 37,222 fl. 30 fr.

Vermehrung . . . . . 3,375 fl. 9 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 281 fl. 16 fr.

Die Vermehrung des Fonds reducirt sich durch später ge-  
buchte Stipendien u. auf jährlich 105 fl. 45 fr. aus Ersparnissen,  
was nach dem Testamente geschehen soll.

### 59. Felder-Maler'sche Familien-Stipendien-Stiftung.

Verrechnungsj: Karlsruhe.

Entstehung: Der frühere Hofprediger zu Durlach Georg  
Felder stiftete durch Testament vom 8. März 1626 1,000 fl.  
zu dem

Zweck: an ein Familienglied, das sich auf einer Mittel-  
schule, auf der Universität, in der Neuzeit auch auf der polytech-  
nischen Schule den Studien widmet, eine Stipendien-Unterstützung  
aus dem Ertrag des Fonds zu geben.

1841/43 betrug die laufende Einnahme . . . 391 fl. 50 fr.

" " Ausgabe . . . 320 fl. 59 fr.

Mehreinnahme . . . 70 fl. 51 fr.

Vermögensstand . . . 2,931 fl. 18 fr.

gegen 1841 . . . 2,860 fl. 27 fr.

Vermehrung . . . 70 fl. 51 fr.

1850/53 laufende Einnahme . . . . . 698 fl. 7 fr.

" " Ausgabe . . . . . 171 fl. 57 fr.

Mehreinnahme . . . 526 fl. 10 fr.

Vermögensstand . . . 3,679 fl. 44 fr.

gegen 1841 . . . 2,860 fl. 27 fr.

Vermehrung in 12 Jahren 819 fl. 17 fr.

also im Durchschnitt jährlich um . . . . . 68 fl. 16 fr.

Nach einer Bemerkung in der von Großh. Oberkirchenrath mitgetheilten Uebersicht gehen 262 fl. 6 fr., welche den Anschlag des Grundstocks betreffen, und keine eigentliche Einnahme sind, auch an der Vermehrung ab. Ebenso weitere 105 fl., die von Rückfallgeldern herrühren, 53 fl. von Ertrag aus der Gesamtcasse, und 100 fl. von der Buchung 1852/53er Stipendien in der 1853/54er Rechnung, so daß nach allem diesem verbleiben bloß 299 fl. 11 fr. oder jährlich 24 fl. 56 fr. als Nichtverwendung laufender Einnahme.

#### 60. General Gmelin'sche Familien-Stipendien-Stiftung.

Verrechnungssitz: Karlsruhe.

Entstehung: Generalmajor Gmelin in Frankfurt hat durch Testament vom 18. Januar 1792 einen Fond gestiftet und durch weitere Bestimmung am 21. desselben Monats als Zweck festgesetzt, daß Familienangehörige, welche sich wissenschaftlichen Studien, schönen Künsten, dem Militärstande, oder auch anständigen Gewerben widmen, durch Stipendien und einen Freitisch in Göttingen unterstützt werden sollen.

Die Verwaltung des Fonds und die Vergebung der Stipendien steht zunächst unter Angehörigen der Familie.

1841/42 betrug die laufende Einnahme . . .	1,532 fl. 56 fr.
„ „ „ Ausgabe . . .	1,063 fl. 35 fr.
	Mehreinnahme . . . 469 fl. 21 fr.
Vermögensstand . . .	36,514 fl. 35 fr.
gegen 1841 . . .	36,045 fl. 14 fr.
Vermehrung . . .	469 fl. 21 fr.
1852/53 war die laufende Einnahme . . .	1,904 fl. 28 fr.
„ „ „ Ausgabe . . .	1,646 fl. 27 fr.
	Mehreinnahme . . . 258 fl. 1 fr.
Das Vermögen bestand 1853 in . . .	40,856 fl. 7 fr.
und hat sich gegen 1841 mit . . . . .	36,045 fl. 14 fr.
in 12 Jahren vermehrt um . . . . .	4,810 fl. 53 fr.
also im Durchschnitt jährlich um 400 fl. 54 fr.	

Im Jahr 1851 wurde die Zahl der Stipendien vermehrt,

nachdem sich bei der Rechnungsprüfung eine nachhaltige Vermehrung des Einkommens herausgestellt hatte.

Nach der 1853/54 Rechnung beträgt der Ueberschuß nur noch 100 fl. 57 fr.

### 61. Gülling'scher Stipendionsfond.

Verrechnungsjiz: Karlsruhe.

Entstehung des Fonds: Frau Ritter-Räthin Christine Sophie Friederike von Gülling, geborene von Varnbühler von Henningen, testirte am 12. Mai 1766 . 333 fl. 20 fr. zu dem

Zweck: die jährlichen Zinsen, nach Abzug der Administrationskosten, an einen bedürftigen, das Karlsruher vormalige Gymnasium (nun Lyceum) besuchenden Studirenden als ein Stipendium anzuweisen.

Im Jahr 1841/43 betrug

die laufende Einnahme . . . . . 50 fl. 12 fr.

„ „ Ausgabe . . . . . 48 fl. 44 fr.

Mehreinnahme . . . 1 fl. 28 fr.

und bestand das Vermögen aus

383 fl. 19 fr.

gegen 1841 mit . . . 381 fl. 51 fr.

Zunahme um . . . 1 fl. 28 fr.

Im Jahr 1851/53 betrug

die laufende Einnahme . . . . . 62 fl. 4 fr.

„ „ Ausgabe . . . . . 27 fl. 12 fr.

Mehreinnahme . . . 34 fl. 52 fr.

Vermögensstand . . . . . 428 fl. 43 fr.

gegen 1841 mit . . . . . 381 fl. 51 fr.

Zunahme in 12 Jahren 46 fl. 52 fr.

und demnach im Durchschnitt jährlich . . . . . 3 fl. 54 fr.

### 62. Hauberischer Stipendionsfond.

Verrechnungsjiz: Karlsruhe.

Zweck:

Ein Stipendium an einen Studirenden aus 8 Familien und

in Ermangelung Befähigter aus diesen an andere talentvolle Söhne des Vaterlands, welche auf dem Lyceum zu Karlsruhe gebildet wurden.

Stiftungscapital 8,000 fl.

Stifter: Geheimerath Christoph Emanuel Hauber.

Zweijährige Rechnungsperiode.

1841 Vermögensbetrag . . . . . 7,991 fl. 52 fr.

1851 " . . . . . 8,976 fl. 28 fr.

Vermehrung 984 fl. 36 fr.

Diese rührt von einer spätern Anweisung und Entziehung eines Stipendiums wegen Unwürdigkeit her.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 82 fl. 3 fr.

Nach dem Stiftungsbriefe hatte die Wittve des verstorbenen Pfarrers Freudenreich, Karoline, geborene Eisenlohr, von Birstetten, so lange sie lebte, die Zinsen mit 400 fl. zu beziehen.

Sie ist den 28. Dezember 1843 gestorben.

### 63. Hammerrath Lamprecht'sche Familien-Stipendien-Stiftung.

Verrechnungsj: Karlsruhe.

Zweck: Familienstipendium an einen Studirenden oder zum Militärstande Tretenden aus dem hälftigen Ertrag eines Fideicommisses des Lamprechtshofgutes. — Ein eigentliches Vermögen hat der Fond nicht.

Stifter: Hammerrath Lamprecht von Durlach.

1852 Jahres-Einnahme . . . . . 2,058 fl. 45 fr.

" Ausgabe . . . . . 3,192 fl. 26 fr.

Mehrausgabe . 1,133 fl. 41 fr.

Diese enthält die nachträgliche stiftungsgemäße Verwendung der für Stipendien bestimmten Mittel.

1852 wurden an 3 Stipendiaten 2,800 fl. ausbezahlt.

### 64. Sidell'scher Stipendienfond.

Verrechnungsj: Karlsruhe.

Entstehung des Fonds: Der markgräfllich badische Rent-

Kammerrath Edelb dahier gründete durch eine Urkunde vom 8. April 1786 einen Fond mit 10,000 fl. zu dem

Zweck:

daß daraus Stipendien an Glieder aus den 4 Familien und zwar den ehelichen männlichen Nachkommen vertheilt werden sollen:

- 1) des gewesenen Rentmeisters zu Rappoltsweiler Johann Georg Steinhilf;
- 2) des Christian Friedrich Bendiser auf dem Hammerwerke zu Pforzheim;
- 3) des Posthalters und Gastgebers zum Erbprinzen in Karlsruhe Theodor Kreglinger, und
- 4) des fürstlichen geheimen Hofraths Emanuel Maier.

Die Jünglinge müssen sich den Wissenschaften oder gemeinnützigen Künsten, auch der Mathematik, Berg- und Hüttenkunde, Handlung widmen; sie müssen 3 Jahre schon das Lyceum in Karlsruhe besucht, das 15. Jahr zurückgelegt haben, und sollen bei guten Zeugnissen das Stipendium 6 Jahre lang beziehen.

Die Zinsen des Capitals werden zu den Stipendien verwendet, welche nie unter 100 fl. betragen sollen, und bei wenigen Stipendiaten sollen sich Alle darein theilen.

Es sollen aber auch 100 fl. jährlich einem andern dürftigen Jüngling von guten Gaben zufließen, den die Großh. Oberkirchenbehörde damit bedenken will.

Im Jahr 1840/42 betrug

die laufende Einnahme . . . .	1,176 fl. 58 fr.
"    "    Ausgabe . . . .	1,078 fl. 59 fr.
	<hr/>
Mehreinnahme . . . .	97 fl. 59 fr.
Vermögensstand . . . .	12,879 fl. 6 fr.
gegen 1840 . . . .	12,781 fl. 7 fr.
	<hr/>
Vermehrung . . . .	97 fl. 59 fr.

In 2 Jahren wurden nach dem Stiftungszweck 900 fl. verwendet.

Im Jahr 1850/52 laufende Einnahme . . . .	1,232 fl. 6 fr.
"    "    Ausgabe . . . .	1,105 fl. 59 fr.
	<hr/>
Mehreinnahme . . . .	126 fl. 7 fr.

Vermögensstand . . . . .	13,867 fl. 40 fr.
gegen 1840 . . . . .	12,781 fl. 7 fr.
Zunahme in 12 Jahren	1,086 fl. 33 fr.
also im Durchschnitt jährlich . . . . .	90 fl. 33 fr.

Von der Vermehrung geht der Betrag noch ab, welcher dem dormalen eingewiesenen Hauptstipendiaten aus der berechtigten Familie nachträglich zugeschieden worden ist.

#### 65. Magdalena-Wilhelmine-Stiftung.

Berechnungssitz: Karlsruhe.

Zweck:

Ein Stipendium für einen Studirenden, ursprünglich für Kaufpaten der hochseligen Frau Markgräfin Magdalena Wilhelmine und nach deren Abgang für Andere, so es bedürfen, zunächst für Landeskinder, aus dem aus 1,500 fl. entstandenen Fond.

Dreijähriger Rechnungstermin.

1841 Vermögensbetrag . . . . .	5,279 fl. 13 fr.
1852 " . . . . .	6,193 fl. 46 fr.

Vermehrung . . . . . 914 fl. 33 fr.

Durchschnittlich in einem Jahre 76 fl. 13 fr., wovon 48 fl. auf die Einkommensersparnisse fallen, weßwegen  $\frac{1}{2}$  Stipendium mit 50 fl. eingeführt worden ist.

1852 wurden 360 fl. Stipendien ausbezahlt.

#### 66. Luise von Manger'sche Stipendien-Stiftung.

Berechnungssitz: Mannheim.

Entstehung des Fonds: Fräulein Luise von Manger in Mannheim hat durch Testament vom 27. Oktober 1841 ein Capital von 500 fl. gestiftet zu dem

Zwecke, daß für einen armen Jüngling des Mannheimer Lyceums, der sich dem philologischen Studium widmet, ein Universitäts-Stipendium aus dem Ertrage der Zinsen verabreicht werde. Ein Abkömmling der Schwester der Stifterin, Friederike Rieser, geb. von Manger, Ehegattin des Particuliers J. Rieser in Mannheim, soll den Vorzug haben. Das Stipendium

soll abwechselnd einem Protestanten und Katholiken zukommen. In Jahren, wo es an einem Bezugsfähigen fehlt, sollen die Zinsen zum Capital geschlagen werden, bis dieses auf 1,000 fl. angewachsen ist.

Im Jahr 1848 wurden von einem Ungenannten noch 200 fl. hinzugefügt.

Im Jahr 1841/44 betrug	
die laufende Einnahme . . . . .	45 fl. — fr.
„ „ Ausgabe . . . . .	9 fl. 52 fr.
	<u>Mehreinnahme . . . . .</u>
	35 fl. 8 fr.

Vermögensstand 500 fl., ausgeliehen zu  $4\frac{1}{2}$  %.

Im Jahr 1846/47 wurde das erste Stipendium vertheilt mit 22 fl. 30 fr.

Im Jahr 1847/50 war	
die laufende Einnahme . . . . .	81 fl. 29 fr.
„ „ Ausgabe . . . . .	24 fl. 54 fr.
	<u>Mehreinnahme . . . . .</u>
	56 fl. 35 fr.

Der Vermögensstand hob sich durch die am 20. Dezember 1848 hinzugekommene Schenkung von 200 fl. auf 836 fl. 23 fr.

Im Jahr 1850/53 betrug	
die laufende Einnahme . . . . .	132 fl. 12 fr.
„ „ Ausgabe . . . . .	104 fl. 56 fr.
	<u>Mehreinnahme . . . . .</u>
	27 fl. 16 fr.

Vermögensstand . . . . . 863 fl. 39 fr.

gegen 1841 mit . . . . . 500 fl. — fr.

Vermehrung in 12 Jahren 363 fl. 39 fr.

also durchschnittlich in einem Jahre um 30 fl. 18 fr. und abzüglich der erst 1848 hinzugekommenen 200 fl. — 13 fl. 38 fr.

#### 67. von Siebein'sche Stiftung für Schüler.

Verrechnungsjah: Mannheim.

Entstehung des Fonds: Frau Generalin von Siebein, geb. Mieg, von Mannheim hat am 8. Mai 1829	1,000 fl.
am 28. Juli 1832 weitere . . . . .	500 fl.
am 2. Januar 1834 abermals . . . . .	500 fl.
	<u>Summe . . . . .</u>
	2,000 fl.



6 Jahre lang jährlich 75 fl. und dann wieder 4 Jahre lang jährlich 150 fl. erhalten.

Die dem Militärstande sich widmen, empfangen auf der Schule 300 fl., zur Equipirung 600 fl. und wo möglich zur Anschaffung einer Fahne bei den österreichischen Truppen. Schreiber und Künstler sollen sich mit einem Lehrgeld von 150 fl. ein für alle Mal begnügen.

Im Jahr 1810 wurde das Fideicommiß zu Gunsten der Tochter des Testirers, der Frau Dhristin von Stetten Wittve, gegen ein Surrogat von 4,000 fl. zu dem nämlichen Zwecke aufgelöst.

Für 1840 und 41 wurde nur eine Rechnung geführt und der Termin vom 1. Juni auf 1. Juli verlegt.

Die laufende Einnahme betrug . . . . . 1,300 fl. 57 fr.  
die laufende Ausgabe . . . . . 110 fl. 54 fr.

Mehreinnahme . 1,190 fl. 3 fr.

Stipendiaten waren nicht vorhanden.

Vermögensstand . 14,785 fl. 52 fr.

gegen Juni 1840 mit 13,595 fl. 49 fr.

Zunahme . 1,190 fl. 3 fr.

1851/52 war die laufende Einnahme . . . . . 854 fl. 53 fr.

" " " " Ausgabe . . . . . 756 fl. 53 fr.

Mehreinnahme . 98 fl. — fr.

Vermögensstand . . . . . 17,726 fl. 53 fr.

gegen 1840 mit . . . . . 13,595 fl. 49 fr.

In 12 Jahren Vermehrung 4,131 fl. 4 fr.

also durchschnittlich im Jahre 341 fl. 53 fr.

Es waren wenige Stipendiaten vorhanden, daher die große Vermehrung des Vermögens.

### 69. Friederiken - Stiftung.

Berechnungssitz: Karlsruhe.

Zweck:

Beneficienverwilligung an Böglinge des Karlsruher evangel.

Schulseminars aus dem Ertrage des mit 4,300 fl. — von ungenannter Hand — gestifteten Fonds.

Zweijähriger Rechnungstermin.

1840 Vermögensstand . . . . .	4,672 fl. 16 fr.
1852 " . . . . .	5,021 fl. 17 fr.
Vermehrung . . . . .	349 fl. 1 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahr 29 fl. 5 fr.

1850 und 1851 wurden 313 fl. 30 fr. Stipendien bewilliget.

#### 70. Lidell'sche Beneficien - Stiftung.

Verrechnungsj: Karlsruhe.

Zweck:

Unterstützung von Karlsruher Schulseminaristen so lange das Seminar bestehen wird, oder von andern Volksschulaspirenten, wenn es aufhören sollte, aus weitem 4,000 fl. des bei Nr. 64 genannten Rentammerraths Lidell.

Dreijährige Rechnungsperiode.

1841/44 Vermögensstand . . . . .	4,322 fl. 45 fr.
1850/53 " . . . . .	4,488 fl. 51 fr.
Vermehrung . . . . .	166 fl. 6 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 13 fl. 51 fr.

#### 71. Johann Georg Stulz'sche Stiftung.

Verrechnungsj: Karlsruhe.

Zweck:

Kostgeldbesreitung für hiesige arme Schulseminaristen, besonders Schullehrersöhne durch Beneficienverleihung aus dem Ertrage einer Stiftung von 15,000 Franken.

Zweijährige Rechnungsperiode.

Stifter: Johann Georg Stulz von Hières.

1840/42 Vermögensbetrag . . . . .	7,407 fl. 54 fr.
1851/52 " . . . . .	7,705 fl. 21 fr.

Vermehrung . . . . . 297 fl. 27 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 24 fl. 47 fr.

## 72. Gerstner'sche Stiftung für Lyceumsprämien.

Verrechnungsjahr: Karlsruhe.

## Zweck:

Prüfungspreise an Schüler des hiesigen Lyceums aus dem Ertrag des Fonds von ursprünglich 150 fl.

Stifter: Schüler und ein Jugendfreund des verstorbenen Kirchenraths und Professors Gerstner.

Sechsjährige Rechnungsperiode.

1. Juni 1840/46 Vermögensbetrag . . . 170 fl. 33 fr.

1. Juni 1852 " . . . 187 fl. 54 fr.

Vermehrung . . . 17 fl. 21 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 1 fl. 27 fr.

## 73. von Bernholdische Stiftung für Wittwen und Waisen.

Verrechnungsjahr: Karlsruhe.

## Zweck:

Unterstützung der evangelischen Civildieners-Wittwen und Waisen durch Verwendung eines Theils der Interessen von  $\frac{1}{3}$  der Verlassenschaft der Freiin von Felke, geborenen Bernhold von Eschau, nach den Gesetzen des baden-durlachischen Wittwenfiscus.

Ein Viertel vom Einkommen ist zu admassiren.

Das Beneficium beträgt 6 fr. auf den Gulden Wittwenkassenbeitrag des verstorbenen Gatten oder Vaters.

Unterlegt sind die Rechnungen vom 1. Juli 1841 bis 1. Januar 1853, also  $12\frac{1}{2}$  Jahre.

1. Juli 1841 Vermögensbetrag . . . 21,608 fl. 46 fr.

1. Januar 1853 " . . . 25,225 fl. 25 fr.

Vermehrung durch Befolgung der Statutenvorschrift zur Fondsvermehrung . . . 3,616 fl. 39 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 289 fl. 20 fr.

1. Januar 1853.

Activcapitalien . . . . . 24,242 fl. 53 fr.

Liegenschaften . . . . . 460 fl. — fr.

Einnahmsreste . . . . . 294 fl. 49 fr.

## 74. von Palm'sche Stiftung für Wittwen und Waisen.

Verrechnungsjiz: Karlsruhe.

Zweck:

Unterstützung einer Wittve von Staats-, Kirchen- oder Schuldienern: a) aus  $\frac{4}{5}$  der Zinsen aus ursprünglich 2,000 fl., b) durch  $\frac{1}{5}$  des Ertrags von dem Ersparniscapital, wenn solches auf 2,000 fl. gestiegen sein wird.

Stifter: Christian Heinrich Freiherr von Palm.

Unterlegt sind die Rechnungen für 1. Juli 1840 bis 1. Januar 1852.

1. Juni 1840 Vermögensbetrag . . . . .	2,430 fl. 25 fr.
1. Januar 1852 " . . . . .	2,916 fl. 52 fr.
	Vermehrung . . . . . 486 fl. 27 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in 1 Jahre 42 fl. gemäß des Statuts.

1. Januar 1852:

Capitalien . . . . .	2,850 fl. — fr.
Cassenrest . . . . .	56 fl. 52 fr.
Zinsrest . . . . .	10 fl. — fr.
	Summe . . . . . 2,916 fl. 52 fr.

## 75. Katharina-Barbara-Stiftung.

Verrechnungsjiz: Karlsruhe.

Zweck:

Bezahlung der Arzneimittel für arme Kranke; anderweite Unterstützung Hausarmer; Anschaffung von Altar-, Kanzel- und Taufstein-Ornaten in Dorfkirchen. Alles für die vormalig Baden-Durlachische Markgrafschaft.

Stifterin: Hochselige Prinzessin Katharina Barbara, Markgräfin von Baden.

Zweijährige Rechnungsperiode.

1841 Vermögensbetrag . . . . .	8,556 fl. 42 fr.
1852 " . . . . .	9,201 fl. 1 fr.
	Vermehrung . . . . . 644 fl. 19 fr.

Durchschnittliche Vermehrung in einem Jahre 53 fl. 42 fr.  
1. Juni 1852.

Activcapitalien . . . . .	8,247 fl. 15 fr.
Cassenrest . . . . .	964 fl. 32 fr.
Einnahmehreste . . . . .	47 fl. 3 fr.
	<hr/>
	9,258 fl. 50 fr.
Ab Ausgabehreste . . . . .	57 fl. 49 fr.
	<hr/>
	9,201 fl. 1 fr.

76. Landalmosen-Casse.

Berechnungssitz: Karlsruhe.

Entstehung des Fonds: Durch die schon in den Jahren 1759–62 geschehene Einziehung der Ortsalmosen — Capitalien zur Waisen-, Arbeits-, Zucht-, Irren- und Siechen-Anstalt, dem sogenannten Waisenhaus zu Pforzheim. Aus dem ganzen Fond mit 54,971 fl. 59 fr. wurden nämlich ausgeschieden . . . . . 17,373 fl. 5 fr. (beide Summen nach Richtigstellung der Berechnung), wozu noch die Rente des Einkaufscapitals der Herrschaften Mahlberg, Lahr und Lichtenau in diesen Fond zu 489 fl. jährlich kommen.

Zweck: Unterstützung Armer des vormals Baden-Durlachischen Landesanteils und der eingekauften Herrschaften Mahlberg, Lahr und Lichtenau, ursprünglich durch Bestreitung der Kurkosten, Unterhalt für die Nothleidenden, die sich nicht in die vormalige Pforzheimer Anstalt eigneten, und andere Wohlthätigkeitsmaßregeln, auch etwas für Schulbücher.

$\frac{1}{4}$  des Ertrags vom Vermögen soll zu Capital geschlagen werden.

Im Jahr 1847, unter dem 11. Juni, Nr. 10,238, wurde die Abänderung getroffen, daß, anstatt daß früher die Vertheilung auf Antrag der Bezirksämter durch die Regierungen des Ober- und Mittelrheinkreises erfolgte, nun die Unterstützungen von der Groß-Obertkirchenbehörde auf Antrag der Decanate, Pfarrämter und Kirchengemeinderäthe geschieht.

Im Jahr 1841/42 bestand

die laufende Einnahme in . . .	3,268 fl. 10 fr.
" " Ausgabe " . . .	2,581 fl. 40 fr.
Mehreinnahme . . .	686 fl. 30 fr.
Vermögensstand . . .	70,845 fl. 20 fr.
gegen 1841 mit . . .	70,158 fl. 50 fr.
Zunahme . . .	686 fl. 30 fr.

Im Jahr 1852/53 war

die laufende Einnahme . . .	3,954 fl. 37 fr.
" " Ausgabe . . .	2,877 fl. 33 fr.
Mehreinnahme . . .	1,077 fl. 4 fr.
Ab ein Verlust bei Gant . . .	150 fl. 40 fr.
bleibt . . .	926 fl. 24 fr.
Vermögensstand . . .	83,223 fl. 46 fr.
gegen 1. Juni 1841 . . .	70,158 fl. 50 fr.

In 12 Jahren Zunahme . 13,064 fl. 56 fr.  
also jährlich im Durchschnitte um . . . . . 1,088 fl. 55 fr.

Wie schon die General-Synode vom Jahr 1834 den Antrag der Theilung des Vermögens unter die betreffenden Gemeinden höheren Orts gestellt hatte, so wurde von der General-Synode 1843 derselbe Antrag erneuert.

Im letzten Reccesse wurde dieser Antrag abermals nicht genehmigt.

Ebenso wurde die von der obersten Kirchenbehörde beantragte Verwendung des Landalmosens in Verbindung mit dem Baden-Durlach'schen Waisenfond zu Gründung von einigen Waisenhäusern nicht gutgeheißen. Siehe Nr. 77, 78, 79 und 80 im Commissionsbericht, wo auf diesen Antrag zurückgekommen wird.

#### (77, 78, 79 und 80.) Baden-Durlach'scher Waisenfond.

Entstehung des Fonds: Aus dem Reste der im Jahr 1804 bei der Theilung der Pforzheimer Waisen-, Arbeits-, Zucht-, Irren- und Siechenanstalt fielen dem Waisenfond Gefälle, Güter und Capitalien zu im Betrage von 100,622 fl. 22 fr. Dar- aus werden nun als

Zweck: 422 Beneficien jährlich zu je 10 fl. vertheilt und zwar als Unterstützung an bürgerliche Waisen im vormals Baden-Durlach'schen, wie in den eingekauften Herrschaften Mahlberg, Lahr und Lichtenau.

Im Einzelnen.

77. Waisenparticularcasse.

Berechnungssig: Karlsruhe.

1852/53 laufende Einnahme . . . . .	2,969 fl. 33 fr.
"    "    Ausgabe . . . . .	1,453 fl. 21 fr.
	<hr/>
Mehreinnahme . . . . .	1,516 fl. 12 fr.
Vermögensstand . . . . .	43,816 fl. 35 fr.
gegen 1841 mit . . . . .	30,777 fl. 14 fr.
	<hr/>
Zunahme in 12 Jahren	13,039 fl. 21 fr.

78. Waisenparticularcasse.

Berechnungssig: Lahr (womit jene von Emmendingen vereinigt wurde).

Im Jahr 1852/53 betrug

die laufende Einnahme . . . . .	2,759 fl. 27 fr.
"    "    Ausgabe . . . . .	2,309 fl. 44 fr.
	<hr/>
Mehreinnahme . . . . .	449 fl. 43 fr.
Vermögensstand . . . . .	36,552 fl. 13 fr.
gegen 1841 mit . . . . .	30,430 fl. — fr.
	<hr/>
Zunahme in 12 Jahren	6,122 fl. 13 fr.

79. Waisenparticularcasse.

Berechnungssig: Pforzheim.

Im Jahr 1852/53 war

die laufende Einnahme . . . . .	1,459 fl. 43 fr.
"    "    Ausgabe . . . . .	591 fl. 54 fr.
	<hr/>
Mehreinnahme . . . . .	867 fl. 49 fr.
	59*

Vermögensstand . . .	22,327 fl. 25 fr.
gegen 1841 mit . . .	15,778 fl. 40 fr.
Zunahme in 12 Jahren	6,548 fl. 45 fr.

Unter der Vermehrung befindet sich auch ein Vermächtniß zu 2,000 fl. von Wilhelm Deimling zu Pforzheim.

## 80. Waisenparticularcasse.

Verrechnungsjig: Rheinbischofsheim.

Im Jahr 1852/53 war	
die laufende Einnahme . . . . .	433 fl. 39 fr.
" " Ausgabe . . . . .	368 fl. 46 fr.
	Mehreinnahme . 64 fl. 53 fr.
Vermögensstand . . .	4,611 fl. 47 fr.
gegen 1841 mit . . .	4,994 fl. 57 fr.

Abnahme in 12 Jahren 383 fl. 10 fr.

welche von der Ueberweisung an andere Particularcassen herrührt.

## Vergleichende Uebersicht vom ganzen Fond.

Vom Jahr 1852/53 betrug	
die laufende Einnahme . . . . .	7,622 fl. 22 fr.
" " Ausgabe . . . . .	4,723 fl. 45 fr.
	Mehreinnahme . 2,898 fl. 37 fr.

Das Gesamtvermögen betrug zu Ende des  
 Jahres 1840/41 . . . . . 81,980 fl. 51 fr.  
 " 1852/53 . . . . . 107,308 fl. — fr.

Zunahme in diesen 12 Jahren . . . . . 25,327 fl. 9 fr.  
 Zunahme im Einzelnen 25,710 fl. 19 fr.  
 Abnahme " " 383 fl. 10 fr.

Restzunahme wie oben . . . . . 25,327 fl. 9 fr.

also durchschnittlich im Jahr . . . . . 2,110 fl. 36 fr.

Die von der letzten General-Synode angeregte Frage über die Verwendung des Fonds zur Gründung von Waisenhäusern wurde von der Oberkirchenbehörde dahin unterstützt, daß das durch

Ausscheidung aus dem Fond entstandene Landalmosen wieder hinzugefügt und mit den so vergrößerten Mitteln dem vorgebrachten Wunsche in ausgedehnterem Maaße entsprochen werden möchte.

Der höchste Receß vom 1. April 1846 verfügte aber, daß diese Gründung bis zu größerer Erstarbung des Fonds noch zu beruhen habe. Deshalb wurde inzwischen auch keine Beneficienvermehrung vorgenommen, sondern nur einigen Theuerungsjahren durch vorübergehende Erhöhung gebührende Rechnung getragen.

Dadurch ist das Vermögen im Jahr 1840/54 von 81,980 fl. 51 kr. bis auf 110,449 fl. 16 kr. angewachsen.

Ihre Commission hält dafür, daß die General-Synode auf die früher gewünschte Theilung nicht mehr zurückkomme, sondern vielmehr die Errichtung von einigen Waisenhäusern in den unteren und oberen Landestheilen der dazu Berechtigten beantragen möge.

#### 81. Adeliges Damenstift.

Verrechnungsjahr: Pforzheim.

Entstehung des Fonds: Freifrau Amalie Elisabeth von Menzingen, geb. von Bettendorf, hat mittelst Testaments vom 12. August 1718, sowie deren Gemahl, Gottfried von Menzingen, mittelst eines solchen vom 11. Juli 1720 den Grund zu diesem Damenstift gelegt, während das Capital durch die erste Aebtissin, Freifräulein Rosine Philippine von Benningen, mittelst Testaments vom 19. Juli 1720 vermehrt wurde.

Das Stift soll bestehen aus einer Aebtissin und 4 Fräulein; es können aber auch, wenn die Mittel es gestatten, mit landesherrlicher Genehmigung noch mehrere aufgenommen werden.

Zweck: Unterstützung für solche ledige Freifräulein evangelischer Religion, die aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt sind und väterlicher und mütterlicher Seits wenigstens 8 Ahnen haben, aber nicht so viel Vermögen besitzen, daß sie davon standesgemäß leben können; sie müssen wenigstens 14 Jahre alt sein.

In der Regel soll ein Vermögen von 500 fl. — 1000 fl. eingebracht werden. Die Fräulein vom Geschlechte derer von Bet-

tendorf oder von Menzingen haben den Vorzug, und zwar ohne einiges Geldeinbringen, selbst wenn ihre Eltern dem vormaligen Rittercanton Kraichgau nicht einverleibt waren, für dessen Rittergeschlechter das Stift bestimmt ist.

Adelige Wittwen, welche viele Kinder und kein Vermögen haben, können auf Antrag der Lebthigin und Stiftsfräulein von der obersten Kirchenbehörde eine jährliche Unterstützung von 50 Reichsthalern, auch mehr erhalten, sofern die Einkünfte es gestatten. Auch können adelige mutterlose Kinder gegen ein billiges Kostgeld aufgenommen werden und hat ein Stiftsfräulein die Aufsicht über solche Kinder zu führen, und besonders über deren gute und religiöse Erziehung in ihrem Unterricht zu wachen.

Im Jahr 1841/42 laufende Einnahme 12,589 fl. 18 fr.  
 „ „ Ausgabe 8,098 fl. 17 fr.

Mehreinnahme 4,491 fl. 1 fr.

Vermögensstand . 212,198 fl. 18 fr.

gegen 1840/41 . 207,707 fl. 17 fr.

Obiges Mehr . 4,491 fl. 1 fr.

Im Jahr 1852/53 betrug

die laufende Einnahme . . . . . 8,959 fl. 57 fr.

„ „ Ausgabe . . . . . 11,751 fl. 24 fr.

Mehrausgabe . 2,791 fl. 27 fr.

Unter den Ausgaben sind enthalten . . . . . 867 fl. 34 fr.

für den Ankauf von Gütern, die in dem Inventarium noch nicht eingetragen waren,

für Ablösung von Zehntlast . . . . . 1,037 fl. 21 fr.

für Wiederherstellung eines Hofbewirtschaftungsgebäudes . . . . . 1,088 fl. 51 fr.

für Ergänzung einer Wässerungseinrichtung . . . . . 220 fl. 30 fr.

zusammen . 3,214 fl. 16 fr.

als Verwendung auf Vermögensgegenstände; es ergibt sich daher, obiger Mehrausgabe gegenüber, eine Vermögenszunahme von 422 fl. 49 fr.

Vermögensstand	216,834 fl. 55 fr.
gegen 1841 mit	207,707 fl. 17 fr.
Vermehrung in 12 Jahren	9,127 fl. 38 fr.
Durchschnittlich im Jahr	760 fl. 38 fr.

Im Anfang waren mit der Aebtissin fünf, dann sechs Fräulein in dem Stift; nun sind es sieben.  
Wittwenunterstützungen kamen nicht vor.

Außer der Verwaltung dieser verschiedenen, mehr und minder umfangreichen Fonds werden auch noch 18 Pfarrfründen durch den Großh. Oberkirchenrath verwaltet, nämlich:

1. Unterwössingen.
2. Wiesloch.
3. Schöllbronn.
4. Mannheim, I. Pfarrei zur Trinitatiskirche.
5. Mannheim, I. Pfarrei zur Concordienkirche.
6. Neunkirchen.
7. Mosbach, I. Pfarrei.
8. Baiertal.
9. Münzesheim.
10. Schatthausen.
11. Schluchtern.
12. Weingarten.
13. Weinheim, Stadtpfarrei.
14. Gauangeloch.
15. Wolfenweiler.
16. Altlusheim.
17. Tegernau, Pfarrwaldadministration.
18. Asbach.

Der Grund dieser Verwaltung beruht meistens darin, daß emeritirte Geistliche die Pfründenbesitzer sind, theils verfestete Geistliche vorbehaltene und bewilligt wordene Abgaben aus ihren frühern Pfründen beziehen; endlich erscheint die Administration zur Tilgung von Schulden oder Creirung und Abmassung vom Grundstockvermögen, so weit solches für die eine oder andere Pfründe nöthig ist, geboten.

Ihre Commission hat keinerlei Anlaß gefunden, irgend eine Bemerkung darüber zu machen, daß die eine oder andere Verwaltung jetzt noch besteht, findet vielmehr dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen für geboten.

Zum Schlusse dieses Berichtes, dem die Commission die Nachricht beifügt, daß die Instruction für die Rechner der verschiedenen kirchlichen Fonds deßhalb noch nicht erfolgen konnte, weil es noch nicht feststeht, unter welche mittelbare oder unmittelbare Leitung diese Fonds gestellt werden sollen, stellt Ihre Commission noch einige allgemeine Bemerkungen und Anträge:

Wie in dem Berichte über die Anträge der Diöcesansynoden bereits hervorgehoben wurde, daß der Wunsch auf Aufhebung der Camerariate und der Pfarr- und Schulpfünde-Verwaltungen vielfach sich kundgegeben hat, so ist auch bei Prüfung dieser Rechnungen Ihrer Commission nicht entgangen, welche einen gedeihlichen Erfolg die Verwaltung hat, wenn derselben Beamte vorstehen, welche zu deren Vernehmung besonders technisch gebildet sind und die mancherlei, oft zu Verwicklungen führenden Rücksichten nicht zu beachten haben, deren Beachtung man den Geistlichen zumuthet.

Ihre Commission verkennt zwar nicht, daß gegen die Vereinigung solcher kleiner Verrechnungen in eine Hand sich auch wieder gute Gründe erheben lassen, sie kann überhaupt bei Beurtheilung und Entscheidung dieser Frage auf die Verhandlungen über die Anträge in den Diöcesanprotokollen verweisen; es schien ihr aber doch im Allgemeinen angemessen, der Vollständigkeit wegen diesen Gegenstand auch hier in Anregung gebracht zu haben und der hochwürdigen General-Synode anheimzugeben, welchen Antrag sie dieserhalb an die hohe Staatsregierung stellen will.

In einigem Zusammenhange mit dieser Frage steht jene über die Wiederanlegung der mobil gewordenen Pfründetheile in Grund und Boden.

Wie im Eingange bemerkt wurde, sind noch mehr als 2,600,000 fl. Capitalien als Ergebnisse von Ablösungen bei Pfarreien und Schulen vorhanden und es ist daher dieser Gegenstand von großer Wichtigkeit.

Schon von der Gesetzgebung oder bei dem Ablösungsgesetze wurde davon ausgegangen, daß solche Capitalien soweit möglich in Gütern angelegt werden: theils zu besserer Sicherung und Erhaltung des Grundstocks, theils zur Gewähr für ein der Geldentwerthung nicht preisgegebenes oder mit den Preisen der Bedürfnisse fortschreitendes Einkommen.

Sowohl die Großh. Staatsregierung, als die Vertretung der Kirche und namentlich die General-Synode von 1834 haben sich in diesem Sinne ausgesprochen.

Von der Oberkirchenbehörde wurde im Allgemeinen und im Einzelnen alles Mögliche unternommen, um die für den Vollzug der Gütererwerbungen günstige Zeit durch Decanate, Pfarrämter und Kirchengemeinerräthe gehörig zu benützen und sie hat es auch bereits zu einer Verwendung von 400,000 fl. für diesen Zweck gebracht.

Alein es ist bei obigem Umfange der Capitalien dringend nöthig, daß sie in ihren Bestrebungen auch in anderer Weise unterstützt und es ihr möglich gemacht werde, in umfangreicherem Grade vorzuschreiten; hierzu aber dürften wiederum obige Bezirksverwaltungen in objectiver und subjectiver Beziehung von großem Nutzen werden.

Für alle Fälle möchte Ihre Commission wünschen, daß auch die gegenwärtige hochwürdige Synode bei diesem Anlasse ihre Uebereinstimmung in Betreff des Grundsatzes bei Pfündegüterkäufen gegenüber sich entgegenstellender Sonderansichten aussprechen und damit die Bestrebungen der Oberkirchenbehörde unterstützen möge.

In Betreff der Local- und Districtsfonds ist den frühern Synodalträgen auf Aufhebung der Kreisstiftungsrevisionen mit den großen Matricularbeiträgen und auf Rückgabe der Verwaltung an die Kirchenbehörden noch nicht entsprochen.

Der Großh. Oberkirchenrath hat zwar die Sache nie aus dem Auge verloren, vielmehr unausgesetzt betrieben und es sollen auch von Seite der hohen Staatsregierung verschiedene vorbereitende Schritte geschehen — die Erledigung oder die neue Organisirung des evangelischen Stiftungswesens aber zur Zeit noch immer von der Ordnung dieser Frage bei beiden Confectionen abhängig sein.

Inzwischen erhält die Oberkirchenbehörde Nachweisungen über den Stand und das Rechnungswesen aller evangelisch confessionellen Fonds; unterwirft alljährlich  $\frac{1}{6}$  der Rechnungen ihrer Prüfung und greift bei diesen Anlässen in Verwaltung und Verrechnung ein, wo solches erforderlich erscheint.

Die Prüfung der zur eigenen Verwaltung gehörigen Rechnungen durch die Revision des Groß. Oberkirchenraths und die Groß. Oberrechnungskammer ist nach der vorliegenden Nachweisung und den Wahrnehmungen der Commission bei Durchgehung der Rechnungen in vollständiger Ordnung geblieben.

Endlich hat Ihre Commission recht sehr vermist das Bestehen eines Centralkirchenfonds, welcher dazu dienen sollte, neue evangelische Gemeinden zu bilden und zu stärken.

Ihre Commission hält dafür, daß dies eine höchwichtige Aufgabe der evangelisch-protestantischen Kirche in unserem Lande ist, welche in ächt evangelischem Glauben und mit christlicher Liebe das Wort des Herrn verkünden und verbreiten soll, ebenso fern von Menschenfurcht, als von Haß und Verkleinerungsjucht unserer Mitbrüder. Allein die Kirche muß nun einmal unter Menschen gepflanzt werden und dazu gehören neben geistigen und geistlichen Mitteln auch materielle Mittel. Zur Beisteuer in dieser letzteren Beziehung erachten wir jede evangelische Kirchencasse gleich verpflichtet und provincielle Sonderinteressen wären hier um so weniger am Plage, als die Interessen unserer evangelischen Kirche bald in dem einen, bald in dem andern Landestheil zur zweckmäßigen Anwendung könnten gebracht werden. Zwar hat Ihre Commission aus der Vorlage des hohen Oberkirchenraths ersehen, daß der Bildung eines Centralfonds noch das wesentliche Hinderniß entgegensteht, daß die Anträge über die Modalität der Herausgabe des altbadischen Kirchenvermögens oder seiner Ueberschüsse noch nicht regulirt werden konnte; es ist aber um so dringender nothwendig, daß dieses bald geschehe, damit sowohl hier endlich Gerechtigkeit geübt, als ein allgemeiner Kirchenzweck befördert werde.

Daher stellt Ihre Commission den doppelten Antrag:

„daß hochwürdige General-Synode den hohen Oberkirchenrath bitten möge, über die Modalität der Herausgabe des altbadischen Kirchenvermögens eine Entschliepfung zu ver-

anlassen und die Bildung eines allgemeinen Centralfonds für Kirchenzwecke möglichst bald in Stand zu setzen.“

Hiermit glaubt Ihre Commission des ihr erteilt gewordenen Auftrags sich entledigt zu haben. Ihre Commission hat sich nur freuen können, der Zeuge von der Sorgfalt zu sein und darüber Ihnen Mittheilung zu machen, in welcher gewissenhaften und erprobten Händen die Verwaltung des Kirchenvermögens sich befindet und sie darf Ihnen zurufen, daß Sie jedem Ihrer Glaubensgenossen sagen können, was Sie gefunden haben: Wahrheit, Treue und Offenheit in allen Zweigen der Verwaltung.

Damit rechtfertigt Ihre Commission ihren Antrag: „der hohen Oberkirchenbehörde für diese Verwaltung ihren Dank öffentlich auszusprechen.“

### Verhandlung in der Plenarsitzung.

Dem Gange des Commissionsberichts folgend nahm die Plenarverhandlung über diesen Abschnitt ihren Ausgang von

1. Dem Neuen evangelischen Kirchenfond. Zunächst glaubte ein weltliches Mitglied der General-Synode, Oberhofgerichtsath Haaf, sich gegen Verwendung von Mitteln aus diesem Fond zur Bildung des Centralkirchenfonds erklären zu müssen unter Hinweisung darauf, daß die §§. 1, 2, 3 und 4 der Beilage D. zur Unions-Urkunde über Bildung und Zweck des neuen evangelischen Kirchenfonds exclusive und specielle Bestimmungen enthielten, wonach etwa sich ergebende Ueberschüsse jenes Fonds für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterland verwendet werden sollten. Würden die Ueberschüsse in der von der Commission angedeuteten Weise zur Bildung eines neuen Fonds, welcher nicht ausschließlich dem Unterlande sondern dem ganzen Lande zu gut kommen solle, verwendet, so würde dieß der Verfügung in den bezeichneten Stellen der Beilage D. zur Unions-Urkunde zuwider sein, welche Beilage nach §§. 6, 9 der Unions-Urkunde mit dieser selbst gleiche Kraft haben.